

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit dem illustrierten Unterhaltungsblatt.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißgerbergasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 23 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6883.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfspaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 202.

Breslau, Dienstag, 29. August 1893.

4. Jahrgang.

Zum Reichsseuchen-Gesetz.*)

I.

R. S. Der Entwurf zum Reichsseuchengesetz soll eine gänzliche Umarbeitung erfahren — so lautete in lakonischer Kürze vor nicht langer Zeit eine alle Zeitungen die Runde machende Nachricht. In wie fern und wie weit diese Reorganisation des noch garnicht das Licht der Welt erblickten Gesetzes vorgenommen werden wird, darüber herrscht Stille auf den Gewässern und selbst die sensationshungrigsten, jetzt in der sauren Gurkenzeit am meisten leidenden Blätter wissen nichts darüber zu berichten. Desto mehr wissen sie einen hier oder dort vorkommenden Fall von Cholera aufzubaulen und gewissenhaft zur Beruhigung des ängstlichen Lesepublikums den Nachsatz zuzufügen, daß sofort die Hinterbliebenen des an der Pest Verstorbenen, sowie die Wohnräume desinficirt, d. h. ausgeräuchert worden seien, damit der Koch'sche Kommabacillus nicht um sich greife.

Nun mag ja der Laie sich wieder wohl fühlen weiß er doch das Schreckgespenst, die Cholera, durch solche energische Maßregeln verschreckt. Wie aber die ernst sein wollende Wissenschaft es noch fertig bringt, vom Katheder herab die Koch'sche Lehre als das Universum aller medizinischen Weisheit zu predigen, kann nur ein Zeichen von einem Stillstande in der wissenschaftlichen Forschung sein; einem Stillstande, der ebenso gefährlich wie ein Rückschritt ist. Selbstverständlich ist dieser Universitätsglaube auch maßgebend für den Staat und die Bearbeitung solcher Gesetzentwürfe, wie eben das Reichsseuchengesetz. Auf die Stimme von Männern, welche von der Befolgung

*) Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

der Koch'schen Theorie abzuweichen, hört man nicht und ihr Mahnruf verhallt, wie der eines Predigers in der Wüste.

Wir wollen an den berühmten Münchener Professor Dr. von Pettenkofer erinnern, welcher über Ursache und Wirkung der Cholera in der „Münchener Medizinischen Wochenschrift“ hochinteressante Artikel veröffentlicht hat, und worin er nachweist, daß die Cholera keine ansteckende Krankheit in dem Sinne ist, daß sie sich von Mensch zu Mensch fortpflanzt durch Aufnahme des Kommabacillus.

Um klipp und klar zu beweisen, daß diese Bacillen allein nicht die Ursache sind, stellte obengenannter Arzt an seinem eigenen Körper Versuche an, indem er eine Cholera-Bouillonkultur zu sich nahm, die in einem Gramm wohl eine Milliarde jener gefürchteten Pilze enthielt, also bedeutend mehr, wie überhaupt ein Mensch in den Leib bekommt. Ein ähnliches Experiment nahm auch Professor Emmerich an sich vor; bei beiden blieb das Allgemeinbefinden ganz ungeändert, obgleich sich in den Entleerungen massenhaft Cholera-Bacillen nachweisen ließen. Diese Versuche sprechen dafür, daß der Bacillus durch sein Leben im menschlichen Darm das spezifische Choleragift nicht erzeugt.

Pettenkofer, sowie noch verschiedene andere Autoritäten auf medicinischen Gebiet, sehen die Ursache der Cholera-Epidemien nicht in Bacillen, sondern vielmehr in den socialen und wirtschaftlichen Verhältnissen. Es gibt z. B. Orte, welche vollständig seuchenfrei sind, wie Stuttgart und Lyon; ja wir brauchen gar nicht weit zu gehen, wir Schlesier haben auch in unserer Provinz einen Ort, Obernigk, der selbst im Jahre 1866, wo Viele aus Breslau, da hier die Seuche fürchtbar wüthete, nach diesem

Ort flüchteten, seuchenfrei blieb. Ganz einfach, die Wohnungen und sonstigen localen Verhältnisse waren da andere, als in Breslau. Wenn wir auch jetzt noch Häuser, ja ganze Straßenviertel haben, welche bei dem Ausbruch einer Seuche als Herd derselben zu betrachten wären, so waren doch in den 60er Jahren die sanitären Verhältnisse viel schlechtere; besonders trug auch das schlechte Wasser und die Brunnen zur Ausbreitung der Krankheit bei. Solche Zustände herrschen in anderen Städten heute noch genug und besonders ungenügende Canalisation und mangelhafte Wasserleitung, wie z. B. in Hamburg sind von größtem Einfluß auf eine Epidemie. Aber auch in socialer Beziehung sollte der Staat einreifen. Wie mit jenen Nichts-Risernen, wo die Proletarier neben und übereinander geschichtet wohnen, wo in einem viel zu kleinen Raume eine vielköpfige Familie hausen muß; wo zwei bis drei Personen in einem Bett schlafen, und so die Ausdünstung viel stärker ist, denn die Einathmung kohlen-saurer Luft. Diese Uebelstände abzuschaffen: Millionen; für Ausräucherungen und ähnlichen Mümpig; keinen Pfennig, das wäre die richtige Stellung, die der Staat in dieser Beziehung einzunehmen hätte. Das Reichsseuchengesetz könnte er sich dann schenken und die Koch'sche Bacillenlehre sich begraben lassen.

In den socialen Verhältnissen liegt Ursache und Wirkung dieser mörderischen Proletarierkrankheit; und mit Recht kann man die Cholera so bezeichnen. Die vornehme Welt ergreift bei dem Ausbruch der Seuche das Hasenpanier, um ihr theures Leben in Sicherheit zu bringen; der Arbeiter, der an die Scholle gefesselt ist, und der selbst, schon den Todeskeim im Körper, noch arbeiten muß, er sieht diesem grausen Gespenst ins Auge und muß den Kampf aufnehmen.

Schlagende Wetter.

Roman von Maurice Talmey.
Uebersetzt von Alice Geiser.

6]

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Sie waren an einer Ecke angekommen, wo die Straße eine Wendung bergaufwärts machte. Nun sahen sie einen lebhafteren Lichtschein, dessen Strahl die Straße beleuchtete, und in dem man den Schnee wirbeln sah wie einen Schwarm Eintagsfliegen im Sonnenstrahl.

Ein Lichtstreifen zeichnete sich auf der gegenüberliegenden Mauer ab. Man vernahm Stimmen hinter einer Thür und auf einer Glascheibe konnte man in großen schwarzen Lettern, die das Licht hervortreten ließ, die Worte lesen: „Gasthaus zur goldenen Leier“. Es war Zeit, daß sie an das Ziel gelangten. Das junge Mädchen wurde bei jedem Schritte abge-spannter. Der Mann pochte ziemlich schüchtern an die Pforte und als er dann lauschte, hörte er im Innern des Hauses die schleppende Unterhaltung mehrerer Stimmen, zweier weiblicher und einer männlichen.

Es klopft. Es ist wahrscheinlich Jemand da.

Dieser Bemerkung, deren Logik unwiderleglich war, folgte Stillschweigen. Einen Augenblick darauf begann wieder eine andere Stimme:

„Das Wetter draußen ist nicht gesund.“
Wieder wurde alles still. Dann sagte eine tiefe,

langsame Stimme, die ebenso gewichtig wie schläfrig klang, gleich der eines so recht seelenruhigen Menschen, mit sanftem Tone:

„Das ist gewiß.“

Und nachdem diese Worte möglichst langsam ausgetauscht waren, rührte sich nichts mehr im Hause.

Der Mann klopfte stärker. Der erneute Schlag weckte aufs Neue die männliche Stimme, die das Commando zu haben schien. Und sie rief lauterem Tone und als ob es sich um einen Spaß handle, aber ohne jede Gemüthsbewegung dem Wanderer da draußen zu:

„Würdet Ihr bei diesem netten Wetter nicht lieber draußen schlafen?“

Der Mann klopfte zum dritten Male.

Nun vernahm man ein Geräusch, wie wenn Stühle herumgerückt würden, dann hörte man auf dem Fußboden des Flures Latschen daherkommen und ein Weib in einer braunen Nachtjacke und in einem kurzen dunkelrothen baumwollenen Unterrocke und mit Stricknadeln in den Haaren, öffnete den Reißenden.

Dann als sie eingetreten waren, ging sie schlaftrunken wie sie war, zu einem Schanktisch, kam zurück, rückte zwei Stühle an einen Tisch, stellte zwei Gläser Bier darauf, und setzte sich, ohne ein Wort zu reden, wieder hin.

In der Ecke des Gastzimmers, neben einem Ofen, der wie eine Sonne leuchtete, saß eine alte Frau gegenüber einem jungen, dünnen, bartlosen Menschen, der mit einer ungeheuren schwarzen Mütze bedeckt war,

deren bauschige Haube seinen kleinen rothen Kopf zu erdrücken schien. Er wurde „Herr Einnehmer“ genannt. Die ganz verkümmerte Alte strickte und der Herr Einnehmer rauchte unerschütterlich weiter.

Kaum war das junge Mädchen eingetreten, als es erschöpft auf einen Sitz niedersank. Der Mann schaute grübelnd vor sich hin und ließ das Bier, welches man ihm vorgelegt hatte, unberührt. Er hatte eine jener mächtigen vierströtigen Arbeitergestalten. Seine Nase war kräftig, sein Mund hatte etwas Freimüthiges, seine Haut war gebräunt und gefurcht von zahlreichen tiefen Falten. Die Stirn erschien so wie die eines Mannes, der gewöhnt ist, zu denken. Das kleine sehr dunkle Auge erschien nicht selten unergründlich und machte den Eindruck der Klugheit und der Gegenjaz zwischen der Schärfe seines prägnanten Blickes und der Freimüthigkeit der Lippen wirkte befremdlich. Das junge Mädchen schien kaum über die Kinderjahre hinaus und mochte sechs-zehn Jahre alt sein. Sie war ganz eingewickelt in eine Menge von Tüchern und man sah nicht viel von ihrem Gesicht, dessen leicht gerundetes Oval von der Anstrengung abgemagert erschien, aber sehr jugendfrisch und von der Kälte geröthet war, und aus dem zwei große braune lebhaftige Augen erschreckt und zutraulich zugleich heraus-schauten.

Der Mann sagte anfänglich Nichts. Dann fragte er, ob man ihnen nicht Abendessen geben und ein paar Zimmer einräumen wolle.

Die verschiedenen Länder haben ihre Gebräuche

Wenn auch hin und wieder Leute aus den sogenannten besseren Kreisen ein Opfer der Epidemie werden, so geschieht dies doch nur in seltenen Fällen, denn schon die andere kräftigere Lebensweise, der Genuß von Speisen, welche dem Arbeiter versagt sind, in Folge seiner Mittellosigkeit, das Atmen in gesunder reiner Luft, die Bequemlichkeit der Wohnungen u. s. w., dies Alles wirkt negativ, dies Alles beschränkt den Krankheitsherd, während in den niederen Kreisen gerade das Gegenteil der Fall ist. Dies Alles ist wohl zu erwägen und möge deshalb die Regierung, wenn sie sich noch einmal der Umarbeitung des Reichslebensgesetzes unterzieht, auf Männer hören, welche Freunde und eifrige Förderer der Wissenschaft sind, und auch Verständnis für die Lage der Arbeiter haben.

Mit den Palliativmitteln der Ausräucherung, der Verfolgung des ungefährlichen Commabacillus werden Millionen verhöhelt, die nur in den Fabriken zu Gute kommen, die diese Präparate anfertigen — und der Seuche dadurch nicht im geringsten ein Damm entgegengesetzt, so lange die oben geschilderten Mißstände bestehen.

Deshalb die Art dem Uebel an die Wurzel, wenn man dazu den Muth hat. Möge der wahren Wissenschaft zu ihrem Recht verholfen werden und man von dem Jagen nach Utopien ablassen. Doch dazu wird man sich nicht bequemen. Die Beweisführung dieser Behauptung werden wir in einem anderen Artikel besprechen.

Politische Rundschau. Deutschland.

Die Verdrängung des deutschen Handels ins Ausland ist auch eine der Folgen des Zollkrieges. Die Meldung einer Wiener Zeitung, daß Lübecker Großfirmen Filialen nach Kopenhagen legen wollen, um von dort aus den Handel nach Finnland und Rußland zu betreiben, wird von Berlin aus als richtig bezeichnet. Auch in Hamburg sind solche Erwägungen angestellt worden, und nicht von beiden Plätzen allein sind Vertreter deutscher Firmen in Kopenhagen und Stockholm anwesend gewesen, um an Ort und Stelle die Ausführbarkeit zu prüfen. Solche Versuche sind völlig begründet, Kopenhagen betreibt nach dem Norden und Rußland ohnehin einen blühenden Zwischenhandel; über andere nordische Häfen und über Rotterdam gehen auch russische Waaren unter einem anderen Ursprung in Deutschland ein. Man ist zwar bemüht, der Verschleierung des Ursprungs entgegenzutreten, es fragt sich aber, ob dieser Versuch gelingt.

Für die Sünden des Capitals müssen die Arbeiter büßen. Die Vereinigung bayerischer Spiegelglas-Fabriken wird, nach der „Frankfurter Zeitung“, vom 28. d. Mts. ab bis auf Weiteres auf allen ihren Werken zwei Drittel sämtlicher Blöcke, Schleifsteine und Apparate außer Betrieb setzen. Anlaß zu dieser Maßnahme ist Ueberproduction (!), deren Wirkung durch ungewöhnlich niedrige Fabrikpreise verschärft wird. Die Glasarbeiter, die schon an sich in traurigen Verhältnissen leben, blicken um so mehr in eine trübe Zukunft, als ihnen die Genossenschaftskasse

biermal Vergütung nicht gewährt, da das ihr angeblich unmöglich ist.

Daß die Capitalisten durch die unfinnige Productionsmethode die sogenannte Ueberproduction herbeiführen, das genirt die Herren nicht. Für sie ist es vielmehr „selbstverständlich“, daß ihnen ihr Profit nicht geschmälert werden darf. Daher müssen die Arbeiter die Prügelstrafen sein. Sie sind ja auch das Hungerriemengewandt, sie brauchen daher „nur“ den Hungerriemen etwas stärker anzuziehen. So will es unsere herrliche capitalistische „Ordnung“.

Pfafferei und Volksschullehrer. In Bayern besteht ein Volksschullehrerverein, der vernünftiger Weise keine confessionellen Unterschiede gelten läßt; er soll sowohl die „protestantischen“, wie die „katholischen“ Lehrer umfassen zu gemeinsamem Wirken auf pädagogischem Gebiet. Deshalb ist dieser Verein den katholischen Pfaffen ein Dorn im Auge. Sie haben es fertig gebracht, einen „katholischen Lehrerverein“ zu gründen, der selbstverständlich von der pfäffischen Routine auf die Zuspitzung der confessionellen Gegensätze, beziehungsweise darauf berechnet ist, die Lehrer unter Vormundschaft der Pfaffen zu halten. Um diesem Unfug entgegen zu treten, wurde auf der XII Hauptversammlung des bayerischen Volksschullehrervereins eine neue Bestimmung in die Vereinsstatuten aufgenommen, wonach Derjenige, welcher einem Lehrer-Verein beiträgt, der die Mitgliedschaft von außerhalb präparierten confessionellen Voraussetzungen abhängig macht, sich vom bayerischen Lehrerverein ausschließt.

Der Ausgeschlossene verliert damit seine Ansprüche an die mit dem Verein in Verbindung stehende Wittwen- und Waisenkasse. Darüber ist die ultramontane Presse furchtbar erbost; sie nennt das eine „brutale Gewaltthatigkeit“, — einen „Eingriff in persönlichen Rechte und Freiheiten“. In Wahrheit ist die Maßnahme nur ein Act berechtigter Nothwehr gegen das pfäffische Bestreben, den allgemeinen Lehrerverein zu untergraben, ihm wenigstens die Ersten möglichst zu erschweren. Traurig, daß immer noch Lehrer sich finden, die eine „Ehre“ darin sehen, von der Pfafferei bevormundet zu werden!

Etwas vom Collectenwesen. Kürzlich ist seitens der Schulbehörden verboten worden, daß unter den Schulkindern die vielfach üblichen kleinen Sammlungen noch ferner veranstaltet werden, um ihren Lehrern bei besonderen Gelegenheiten Geschenke zu machen. In einem merkwürdigen Gegensatz hierzu steht ein aus Dortmund gemeldetes, von einem Geistlichen angeordnetes Collecturen bei Schulkindern, um die Kosten einer Glocke für eine neue evangelische Kirche aufzubringen. Den Lehrern wurde ausdrücklich bemerkt, die Behörde habe das Sammeln gestattet! Erfreulicherweise hat jedoch ein Theil der Lehrer der Aufforderung zu diesem Collecturen keine Folge geleistet.

Eine Professur des Antisemitismus fordert die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“. „Eine Professur“, so schreibt sie, „d. h. eine unbefangene und sachkundige, im Geiste der Wissenschaft durchgeführte Untersuchung.“ Daß unsere Durchschnittsprofessoren, die vom Frei-

handel zum Hochschulzoll, vom Hochschulzoll zur Handelsvertrags-Politik im Handumdrehen sich belehren, die nach des Geistes von Schierstädt Muster all's beweisen, die heute mit dem Socialismus koletitieren um morgen die Verschickung der Socialdemokraten nach Kamerun zu empfehlen, dazu berufen seien, eine sociale Streitfrage unbefangene und sachkundig zu erforschen, das ist eine Entdeckung, würdig des Watt's das Libree und Gesinnung mit jedem Kanzlerwechsel tauscht. Die famose Professur sei, so führt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ aus, um zu untersuchen für's Eine „die Zerreibung des Mittelstandes“, für's andere „die wirtschaftliche Concurrenz der Fremden oder aber nicht vollständig Assimilirten in den Culturländern deren sociale und politische Folgen.“ Weshalb Herr Schmolzer, so fragt die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ nichts Derartiges schaffe? Weil, so antwortet sie, die Professoren „Lehrer“ sind und in dieser Eigenschaft Zuhörer brauchen, die „lernen wollen.“ Ein unbefangener Socialpolitiker ist sachkundig genug, um auf die Fragen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ tiefgründige Auskunft zu erteilen. Die Fragen sind vom demokratischen Socialismus bereits beantwortet. Aber was die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ braucht, das können wir ihr freilich nicht liefern, eine Hofausgabe des Antisemitismus in usum delphini zur Unterweisung der Herrschenden.

Oben verschmüpft der rasche Fortschritt des Antisemitismus, der die Junkerschaft auf ihren ältesten Wahlkreisen ohne Gnade abmeiert, der den verweisenden Klümbauer und Kleinmeister unter seine Fahne ruft. Oben verschmüpft auch der auffällige Aufschwung des Geldjudenthums, dieser Blüthe des Capitalismus. Auf den Grund der Erscheinungen gehen, hieße den Zerfall der bürgerlichen Gesellschaft feststellen. Eine Salophosphorie, die im Stande wäre, das Problem nicht etwa zu erfassen, sondern zu verwässern, böte Trost und Scheingründe.

Weshalb ist die „Norddeutsche Allgemeine Ztg.“ so verzweifelt? Möge sie ruhig sein! Ihre Preisfragen wird der Professor vulgaris mit ergebener Verbeugung freudig beantworten. Sie versuche es nur. Süß ist's für das Vaterland Geheimer Regierungsrath zu werden.

Etwas Polizeiliches. Dem „Vorwärts“ wurde folgendes Formular zur Verfügung gestellt:

Polizei-Direction Osnabrück, den 1895.

De
 übersenden wir angehöhen ein von dem . . .
 zum Zwecke seiner Beschäftigung bei . . .
 . . . bei uns beantragtes Führungs-
 Attest mit dem ergebenen Ersuchen, dasselbe, für den
 Fall es dort nicht gebraucht werden sollte, an uns
 zurücksenden zu wollen, nicht aber dem p.
 auszubändigen.

An
 . . .
 3-Mr.

Wozu diese Formulare wohl dienen mögen? Die Polizei hat doch nicht die technische Befähigung zu be-

und ihre Eigentümlichkeiten. Auf den Dörfern in Belgien ist fast jedes Haus eine Wit Wirthschaft, und selbst wenn sich die belgischen Landleute streng auf den Bierauschank beschränken, so schmücken sie doch ihre Häuser gern mit irreführnden Merkzeichen und geben sich durch Malereien einfachster Art für Gastwirthe und Restaurateure aus. Bis jetzt hatten die Wirthsleute in der „Goldenen Leier“ die neuen Ankömmlinge nicht weiter beachtet. Nun erhoben sie ihre Köpfe. Die beiden Frauen unterbrachen ihre Stickerie, und ohne den Mund zu öffnen, betrachteten sie die Unbekannten. Der Herr Einnehmer that desgleichen. Darauf sahen sie einander an und als sie von ihrem Einverständnis überzeugt waren, hielten sie es nicht für nothwendig, ihr Stillschweigen zu unterbrechen.

Einige Sekunden vergingen. Endlich wandte sich die Frau, die dem Mann und seiner Tochter geöffnet hatte, sich ihnen zu und sagte, indem sie den Kopf schüttelte:

„Wir geben kein Nachlager.“
 „Aber ist das nicht das Gasthaus zur „Goldenen Leier“?“
 „Ja, aber wir beherbergen Niemanden.“
 Der Einnehmer machte mit seiner Pfeife eine zustimmende Bewegung.
 Der Mann senkte den Kopf und fragte von Neuem:
 „Könnt Ihr uns Abendeffen bringen?“
 Die Frau schüttelte wieder den Kopf.
 Der Reisende begehrte keine weitere Auskunft.

Er gab seiner Tochter einen Wink, erhob sich traurig und ging mit ihr von dannen.

Doch kaum war er draußen, als er tief aufseufzte. Wer konnte es wissen? Vielleicht fanden Sie gar kein Unterkommen, vielleicht ist in den kleinen Ortschaften die Gastfreundlichkeit nur vorhanden für die Leute, die den Einwohnern bekannt sind und man begegnet den Unbekannten mit Mißtrauen. Die Landleute fürchteten sich vor den Menschen, die sie zum ersten Mal sehen. Des Fremden hatte sich daher auch lebhaftest Besorgniß bemächtigt, er mußte wohl, daß er in Pont-sur-Sambre fremd war, und grübelte, während er des Weges dahinschritt, angstvoll nach, was zu thun sei. Auf der Straße war es finstern, der Weg war glitschig und kothig und stieg steil empor. Der Mann bedauerte die „Goldene Leier“ so schnell verlassen zu haben und sagte sich, daß er auch die Nacht auf einem Stuhle hätte zubringen können. (Fortf. folgt).

Vergeltung.

Eine Scene tyrantischer Volksgerechtigkeit.

In nächtlichem Schweigen liegt die kleine Countystadt, nur spärlich erhellt vom flackernden Lampenlicht. Der Tag war für die Bewohner ziemlich erregt verlaufen, denn das Ereigniß desselben bildete die Gejangennahme eines Menschen, der außer einem Todtschlag noch eine andere unsagbare Schandthat begangen. Der Strid war ihm süßer. — Sicher? Nun ja,

wenn das Gericht Gerechtigkeit walten ließ. Freilich hatte der Mörder einige Freunde, desperate Koadies, denen auch über kurz oder lang der Strid winkte, die aber verwegene genug waren, es darauf ankommen zu lassen, vorher Dielem oder Jenem aus Rache den rothen Hahn aufs Dach zu setzen oder auch aus dem Hinterhalt einige unbequeme Leute zu beseitigen, und wären's gar Richter oder Geschworene.

So oder ähnlich denkt wohl auch der Mann, der dort am Laternenpfehl lehnt, finstern überlegend, den drohenden Blick zuweilen nach der Richtung gewendet, in der das Gefängniß liegt. „Das Gesetz!“ grollt er, langsam weiter schlendernd, „was nützt hier das Gesetz? Sie werden ihn entzählen lassen!“ Ein Zweiter gesellt sich zu ihm, — vielleicht zufällig, vielleicht auch nicht; jedenfalls scheinen sich Beide sofort verstanden zu haben. „Warum denn zögern mit dem Strid! Laßt uns ihn hängen!“ — „Aber das Gesetz — —“ „Paß, das Gesetz ist gut, wo es ausgeführt wird; hier wird man ihn aber freilassen. So wollen wir denn selber das Gesetz sein!“ — „Das mein' ich auch!“ ruft ein Dritter, „weg mit Gesetz und Advokatenkniffen! Her mit dem Strid! Richter Lynch ist's, den wir brauchen!“ Es ist, als ob man hinter den Thüren gehört und auf den unheimlichen Ruf gelauert habe; lautlos öffnen sich die Pforten. Andere Männer treten hinzu, ruhig und gelassen, in stillem Einverständnis mit den schon Anwesenden. Kein Laut wird gehört, was einer Aufregung gleichkäme: flüsternd und murmelnd rauscht es durch die Nachtluft. Die Zahl

scheinigen. Was also? Die politische Gesinnung des Arbeiters, über den ein „Sittenzeugnis“ verlangt wird. Ob die Älteste nur an staatliche und Reichs-Betriebe, oder auch an Unternehmerverbände ausgegeben werden, verbietet wohl festzustellen zu werden. Ohne nähere Aufklärung erscheint nach dem Formular die von den Steuerzahlern unterhaltene Polizei als das Werkzeug der Gesinnungspolizei, die den Proletarier außer Brot bringt, sobald er anrücklich erscheint. Jedenfalls erfährt so der Staatsbürger, wozu die Polizei gebraucht wird im Zeitalter der — „Meinungsfreiheit“.

Eine zeitgemäße Resolution wurde auf dem Dortmunder Delegiertentage des Berg- und Hüttenarbeiter-Verbandes einstimmig angenommen. Eingetragen hat sie der Genosse Möller, der Abgeordnete für Waldenburg. Sie lautet:

„Das Kistenunglück auf Beche Kaiserstuhl war wiederum ein ungeheures Opfer der modernen Schlagwettergruben Deutschlands. Seit Jahren schon sind kleinere und größere Massenunglücke vorgekommen, die der Oberaufsichtsbehörde besonders die allerschwerste und in keiner Weise von der Hand zu weisende Verpflichtung auferlegen, unter Aufwendung aller gesetzlichen Mittel und Handhaben vorbeugend dagegen einzumirken. Sind die gesetzlichen Befugnisse und technischen Mittel schon vor dem Unglück auf Kaiserstuhl erschöpft gewesen und was hat denn das bestrebbende Oberaufsichtsorgan (das „Oberbergamt“) der Landesregierung mitgeteilt? Was ist davon den Beratern mitgeteilt worden? Wir brücken unsere Ansicht dahin aus, daß weder die technischen noch die gesetzlichen Handhaben zur Verhütung der Gefahr auf Kaiserstuhl erschöpft sein konnten! Ferner ist unsere Ansicht, daß, wenn nicht auf Beche „Siberia“ baldigst die Oberaufsichtsbehörde des Bezirks Dortm. und vorbeugend eingreift, wir wiederum ein Massenunglück erleben werden, wie vor zwei Jahren.“

Zum Knappentzug sind Regierung und Landtag sofort zu haben gewesen. Der Knappenschug steht auf einem andern Blatt. Und die Dividende ist heilig . . .

Was aber sagten die Herren Geistlichen an den Gräbern der Opfer? Der protestantische Prediger führte aus:

„Wie dieses Unglück gekommen, ob irgend ein Mensch es verschuldet, wir wissen es nicht. Es ist ja auch nicht unsere Sache, den Sachverhalt zu prüfen und festzustellen. Für uns gilt es, wenn wir uns nicht in die Irzgänge von Klagen und Zweifeln verlieren wollen, auf den einen rechten Grund uns zu stellen, der nicht wankt und nicht weicht, auf den Grund des göttlichen Wortes . . . Ja, als eine That des Herrn ist dieses Unglück hier in unserer Stadt zu betrachten, darum haben wir wohl Grund und Ursache, darauf zu achten, was der Herr durch diese Heimsuchung uns sagen will. Buße will er uns predigen durch diese schwere Schickung, und wahrlich wir müssen der Buße wohl dringend bedürfen, wenn der Herr in solcher Heimsuchung zu uns redet. Der Geist, der durch unser Volk geht, ist nicht der Geist von oben, sondern ein Geist des Erdenfinnes, der Selbstsucht, die nur das Eigene sucht, nach Irdischem trachtet, auf Lust und Genuß sinnt etc. etc.“

Und dieselbe Weise klingt aus der Grabrube des katholischen Geistlichen:

„Die ernste Mahnung, die aus der Gruft ertönt, ruft uns zu: „Halte den Glauben hoch, denn nur der Glaube allein vermag den Menschen auf die rechte Bahn zu leiten.“ Hüten muß man sich vor den falschen Propheten, die nur darauf ausgehen, den Menschen den Glauben an Gott und den Himmel zu rauben und statt dessen irdische Genuße und irdisches Glück verprechen.“

der Männer ist zu Duzenden, zu Hunderten angewachsen. Von allen Seiten eilt es herbei: aus Straßen, Höfen, Kellern und Stockwerken. Keinem ist etwas gesagt, doch zieht ein unerklärliches Etwas Alle wie magnetisch an. „Hin zum Gefängnis! Los!“ Kein Schreien und Johlen vernimmt man, kein Stoßen und Hasten. Ruhig und freiwillig und dennoch von einem riesenhaft starken Gesamtwillen unaufhaltsam geleitet, bewegt sich die Menge weiter. Man spricht unter sich, aber das dumpfe Gemurmel vermag ebenso wenig in die Ferne zu dringen, wie ihr gedämpfter Tritt ein hallendes Echo zu erzeugen vermag. Keiner wurde zum Führer gewählt, aber dennoch ist ein Führer da. Wie er sein erstes Commando den Männern zuraunt, gehorchen Alle ohne Zögern. In seinem Blick und Ton liegt ein Etwas, das ihn zum Beherrscher dieser Massen, zum Feldherrn, zum Führer stempelt. „Schwenkt rechts — links zur Seite — gerade aus!“ und das schmutzgraue Gefängnis trucht aus der Dunkelheit empor. Jetzt schreiten die Hunderte weniger behutsam; rasch und entschlossen drängen sie vor, auf daß kein vorwiger Sheriff ihnen zuvorkomme, kein schnell bestochener Wärter dem Mörder die Thür zur Flucht öffne. Die Fenster öffnen sich, manches Gesicht entfärbt sich, wird bleich, mancher Leib erschauert in Schreck und Grauen, Richter Lynch schreitet furchtbar einher. Richter Lynch hat einen festen Griff; ihm entschlüpft nicht so leicht ein Opfer. Jetzt sondert sich etwa ein halbes Duzend Männer vom großen Haufen ab. Man klopf an die verschlossene Gefängnisthür. „Die Schlüssel und den

Erläutern hieße abschwächen. Die „falschen Propheten“ werden die Arbeiterschaft über die „Heim-suchung“ schon erfolgreich aufklären trotz aller ton-surrirter und geschickelter Kapuzinaden, die den auf dem Schlachtfelde des Capitalismus gefallenen Proletarier, der schwer ums tägliche Brot kämpft und es gar mit dem Leben bezahlt, in so anmuthenden Gegen-satz bringt zu den Nutznießern der Dividenden- und Gewinnanteile, den Gruben-Aktionären und den Ge-werken. Und die Betrachtung möge schließen mit einer neuen Schreckenskunde, die der „Volks-Zeitung“ aus Schleien zugeht. Aus Brumhütte meldet sie:

Auf das Gerücht von einem großen Unglück auf der Fannygrube begab sich Vergrath Hoffmann mit Rettungsmannschaften dorthin. Es gelang, 47 Bergleute und 7 Beamte bewußtlos herauszuschaffen. Zahlreiche Aeryte arbeiteten eifrig an der Wiederbelegung. Als Ursache werden giftige Gas: angegeben.

Auch eine Buße, die uns aufweckt, den „falschen Propheten“, de. Socialdemokraten, die für den Knappenschug unablässig wirken, das Handwerk zu legen!!

Zur Lage der Actionäre in den mechanischen Webereien. Gegenüber den mehrfach in letzter Zeit bekannt gewordenen Handelskammer-Berichten, welche die schlesischen Handwerker, als in einer überaus trostlosen, gänzlich aussichtslosen Lage befindlich, schilderten, er-scheint es nicht unangebracht, die Leinenindustrie, soweit sie die Herren Unternehmer betrifft, in Betracht zu ziehen. Das Bild, welches sich uns dann hier ent-rollt, zeigt wesentlich andere, freundlichere Farben. So wird z. B. über die Actien-Gesellschaft Kramsta, welche mit dem 31. August ihr 22. Geschäftsjahr ab-schließt, berichtet, daß die Etablissemments derselben sich fast unausgesetzt in voller Thätigkeit befanden und daß bei gutem Absatz angemessene Preise erzielt werden konnten. Bei reichlich bemessenen Abschreibungen, wie sie bei der Gesellschaft die Regel bilden, schätzt man die diesjährige Dividende auf 7 1/2 Procent gegen 4 1/2 im Vorjahre. Der Geschäftsbericht bemerkt bemerkt ferner, daß in Berücksichtigung der recht guten Ernteausichten für Flach in Rußland, die Vortorgung mi gutem und billigen Rohmaterial von dort her wird erfolgen können. — Allerdings! Und die Hauptsach: dabei, das dann das nächste Betriebsjahr eine noch höhere Dividende abwirft. — Die schlesischen Hand-weber hungern weiter! — ch.

Ausland.

Frankreich.

Die Wahlen. Lafargue ist in Stichwahl. Er erhielt in Lille 4745 Stimmen. Von den zwei Gegenkandidaten hat der Reactionär Loyer 7081 und der radicale Republikaner Verle 3523 Stimmen bekommen. Wenn die Wähler des letzteren nur zur größeren Hälfte für Lafargue stimmen, so ist dessen Wiederwahl gesichert. Bedauerlich ist allerdings, daß diese überhaupt zweifelhaft werden konnte. Wie das Ergebnis nun sei, in jedem Fall wird der „Temps“ sich getäuscht finden, der da meint, die Socialisten seien in der neuen Nationalversammlung eine „quantité négligeable“

— eine Macht, um die man sich nicht zu kümmern brauche.

Dies Guyot, der socialistische Leiter des Po-lizelselbjudes gegen die Arbeitsbörsen, ist in der Stich-wahl. Er hat bloß 2168 Stimmen erhalten, nicht halb so viel wie sein Gegner Goblet, der 4520 Stim-men auf sich vereinigte und dessen Sieg bei der Stich-wahl sicher ist, da nur wenige Stimmen an der abso-luten Majorität fehlen. Nach den neuesten Berichten soll Guyot von der Candidatur zurückgetreten sein. Das wäre sein politischer Tod.

Die Liste der Candidaten zeigt eine arge Zer-splitterung — auch im socialistischen Lager. In nicht wenigen Wahlkreisen haben zwei, ja drei socialistische Candidaten gegen einander gestanden. Das kann aller-dings nicht zum Guten führen und ist nur Wasser auf die Mühle der Bourgeoisie.

Trotzdem wird die socialistische Gruppe, auch numerisch, in der neuen Kammer weit stärker sein, als in der alten. Und wir hegen das Vertrauen, daß sie die in ihre Hand gegebenen Waffen auch gut be-nutzen wird im Interesse der Propaganda und der D:ganisation.

Nach der „Petite R publique“ beträgt die Zahl der für socialistische Candidaten in Paris abgegebenen Stimmen 185 747, im übrigen Frankreich 479 291, zusammen 665,038 Stimmen. Es ist allerdings zu bedenken, daß die „Petite Republique“ auch Goblet zu den Socialisten rechnet. Immerhin steht es fest, daß die Zahl der wirklich socialistischen Stimmen in Frankreich sehr bedeutend zugenommen habe, und daß es also durchaus unberechtigt ist, wie reactionäre Blätter es thun, von einer „Niederlage des französischen Socialismus“ zu reden.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. August. Die russischen Geheimpolizisten, die hier jedes Jahr einige Tage vor der Ankunft des Czaren eintreffen, haben bereits ihren Wachposten an der Zollbude eingenommen, wo sie alle Schiffe, welche ankommen und abgehen, genau untersuchen. Auch werden alle ankommenden Fremden controlirt. Der Chef der geheimen russischen Polizei, der sich gewöhnlich in Paris aufhält, ist ebenfalls hier eingetroffen, um persönlich die Ueberwachung der Fremden zu leiten, denn wenn der „Polarstern“, mit der kaiserlichen Familie an Bord, auf der hiesigen Rhede Anker wirft, muß Kopenhagen und die ganze Umgegend von Allem, was Verdacht erregen kann, „gereinigt“ sein. Die Zahl der Gäste mit ihrem Ge-folge ist diesmal so groß, daß man im Schlosse für 300 Personen hat Platz schaffen müssen.

Schweden und Norwegen.

Die socialdemokratische Arbeiterpartei Norwegens trat am letzten Sonnabend in Christiania zu ihrer diesjährigen Landesversammlung zusammen, die von Dr. Oscar Nissen geleitet wurde. Aus dem Bericht des Hauptvorstandes ging hervor, daß, während die Partei bei der vorjährigen Versammlung etwa 3000 Mitglieder in 30 Vereinen zählte, in diesem Jahre 20 neue Vereine mit ungefähr 6000 bezahlten Mitgliedern hinzugekommen seien. „In Wirklich-

Mörder!“ Die Schlüssel werden ihnen ausgehändigt. Würde die Menge johlen, toben und lärmen, dann dürfte der Thürwächter vielleicht wagen, die Schlüssel einstweilen den Drängenden zu verweigern: aber sie schweigt, sie schweigt unheimlich, und solch' ein furcht-bares Schweigen lähmt jeden Widerstand. Die Männer verschwinden im Innern des Gefängnisses. Er, den sie suchen, schlief. Nun hört er das Knarren seiner Zellen-thür; schrillend fährt er auf; er weiß, warum sie kommen, er weiß es. Seine Lippen wollen sich öffnen, wollen um Gnade flehen, wollen stammeln, aber im Anblick dieser entschlossenen Gesichter erstirbt ihm das Wort im blaffen Mund. Ein Blick noch auf den zitternden Schließwächter und die anderen gleichgiltig drein-schauenden Gefängniswächter und er weiß es, daß auch von ihnen nichts, nicht das Geringste zu hoffen ist. Die Männer haben ihn unterdrückt in ihre Mitte ge-nommen, fast willenlos folgt er ihnen hinaus, hinaus auf die Straße, wo die unheilbrütende Menge seiner harret. Kein Johlen, kein Jauchzer. Nichts, aber im verhaltenen Gemurmel bald bestriebiger Rache dringt ein Gewirr von Flüchen und Verwünschungen an sein Ohr; ein dumpfes Grabgeläute. Man führt ihn die Straße entlang; über ihr Ende hinaus. Hier erschallt das Commando: „Rechts geschwenkt!“ Da steht der Baum. Der Gefangene blinzelt zuweilen forschend, hilf-suchend um sich, während er vorwärts geschoben wird: aber er spricht nicht. Vernähme er Rufen und Lärmen, dann, ja dann vermöchte er noch zu hoffen. Aber dieser Menge gegenüber, die so musterhaft ge-

ordnet, deren Murmeln und Flüstern in sein Ohr klingt, ist er willenlos, hilflos; die Schauer des Todes durchrieseln ihn. Kalt läuft's über seinen Rücken, in ohnmächtiger Verzweiflung starrt er vor sich hin; seine stieren Blicke bohren sich in den Boden. Er vermag es nicht mehr zu denken, kaum nimmt er noch wahr, was um ihn vor sich geht. Jetzt wird das Ende eines Stricks über einen Ast des Baumes geworfen, die Schlinge wird ihm um den Hals gelegt. Dann treten die Männer ein wenig zurück und bilden einen ge-schlossenen Kreis um den Verurtheilten. Keiner spricht; aber er weiß, was dies Schweigen zu bedeuten hat. Nach Minuten nur zählt sein Leben; und wie er da steht, die Arme am Körper festgebunden, das Kinn auf die keuchende Brust gesenkt, die bleichen Züge hin und wieder beleuchtet vom flackernden Laternenlicht, stumm, starr und steif, möchte man glauben, der Tod habe ihn schon mit Harpyentrallen gepackt. „Hast Du uns noch etwas zu sagen, so sprich Dein letztes Wort!“ raunt ihm der Anführer zu. Der Delinquent bleibt still, nur seine Lippen bewegen sich mechanisch? Ob er betet? Die Menge scheint's zu ahnen, denn das Gemurmel wird noch leiser und verweht ersterbend wie ein Hauch. Es ist der Gedanke an den Tod, der in diesem Augen-blick durch die Seele eines Jeden schleicht. Doch plötzlich wird das tiefe Schweigen unterbrochen durch den gleichmäßigen Schall sich nähernder Schritte. Ein Trupp von Polizeisoldaten, die da kommen, um dem Gesetz zu genügen und den Gefangenen dem Volke wieder abzunehmen. Doch einige Hundert Männer lösen

felt aber", hieß es in dem Bericht, "sei die Partei viel größer". Nach einer längeren Debatte über die von der socialdemokratischen Partei bei den nächsten Stortingswahlen zu befolgende Tactik wurde mit 56 gegen 14 Stimmen ein Antrag des Hauptvorstandes angenommen, wonach die Partei bei den nächsten Wahlen als selbständige Partei auftritt, und zwar auf Grundlage eines Programmes, zu dem sich die Candidaten der Partei ausdrücklich bekennen müssen. Ein Wahlbündniß mit einer anderen Partei kann nur unter der Bedingung stattfinden, daß diese die Forderung des allgemeinen Stimmrechts als ersten Punkt auf ihr Programm stellt. Bei der vorigen Stortingswahl gingen die norwegischen Socialdemokraten mit der radikalen Linken zusammen. Die letztere hat aber ihr Versprechen auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts nicht erfüllt. Bei der Debatte über obigen Gegenstand bemerkte Advokat Meyer u. A., daß die Linke ohne Hilfe der Socialdemokraten verschiedene Aemter nicht halten könnte. In Sachen des Stimmrechts würde man sich von der Linken nicht mit allgemeinen Redensarten hinhalten lassen. Sie müsse sich völlig verpflichten oder ihr würde der Krieg bis aufs Messer erklärt. Wollte die Linke auf kein Wahlbündniß eingehen, so sei das ein Beweis dafür, daß sie eine undemokratische Partei sei. In Sachen der Schützenvereine wurde eine Entschließung angenommen, in der die Versammlung der Schützen, fache zustimmt als einer passenden Einleitung zur Ablösung des Militarismus durch eine Volksbewaffnung, und worin zum Beitritt in die Schützenvereine aufgefordert wird. Endlich wurde eine Resolution angenommen, worin die Versammlung das Storting auffordert, durch Gesetz den Communen aufzuerlegen, daß jeder Kranke volle Pflege ohne Bezahlung erhält, derart, daß die hiermit verbundenen Kosten durch die communale Besteuerung ausgeglichen werden.

Spanien.

Eine Ueberraschung wurde unlängst der Königin-Regentin von Spanien bereitet. Aus Madrid schreibt man darüber Folgendes: Ein unangenehmer Zwischenfall ereignete sich vor einigen Tagen während der Reise der königlichen Familie von Madrid nach San Sebastian. Als der Hofzug einige Minuten auf der Station Masua in der Provinz Navarra hielt, bat eine Commission, die aus den angesehensten Bürgern der Stadt bestand, um die Erlaubniß, der Königin eine Huldiung darbringen zu dürfen. Die Erlaubniß wurde natürlich sofort erteilt. Wie groß war aber das Entsetzen der Königin-Regentin, als der Führer der Commission statt der üblichen ehrerbietigen Phrasen wörtlich Folgendes sagte: „Majestät, wir bitten Sie, ihren ganzen Einfluß anwenden zu wollen, um zu verhindern, daß unserer armen Provinz neue Steuern aufgebürdet werden.“ Eine solche Ueberrumpelung hatte die Königin nicht erwartet; sie war sichtlich in Verlegenheit und schielte einige Augenblicke dann erwiderte sie kurz: „Es ist gut, meine Herren. Aber Sie dürfen nicht vergessen, daß es meine einzige Pflicht ist, alle Beschlüsse des Parlaments und der Regierung zu respectiren.“ Nach diesen in ziemlich hartem Tone, dem man die innere

sich von dem großen Haufen ab, breiten sich quer über die Straße aus und bilden so eine geschlossene Colonne, eine undurchdringliche Mauer. Kein Ausruf wird laut, keine Bewegung des Widerstandes macht sich bemerkbar. Nirgends wird eine Waffe gezückt. Und doch ist der Widerstand ta: ruhig, unbeweglich, aber drohend. Der grauhaarige Polizist weiß, was dieser stumme Widerstand bedeutet. Eine unkluge Bewegung, ein Griff nach dem Revolver kann die Leidenschaft dieser Menge entfesseln und wer vermöchte es dann zu sagen, wie viel Opfer das Trauerspiel erfordert. . . . Aber dieses Trauerspiel schreitet in ruhigem Gang dahin. Zwei Arme haben sich halb erhoben und der Mörder schwebt am Ast zwischen Himmel und Erde. Jemand einer will Beifall rufen, aber die Blicke der Anderen bedeuten ihm gebieterisch Schweigen. Noch bewegt und zuckt der Körper des Hingerichteten. Da trachen einige Revolvergeschosse und dann bewegt er sich nicht mehr. Ein paar Minuten wartet man noch, dann löst sich die Menge und entfernt sich im Dunkel. Der Todte ist allein. Wie auf Leben sichtlich Jeder davon. Keiner spricht zum Andern. Keiner sieht den Nachbar an, um nicht zu wissen, wer's ist. Wenn der Tag anbricht, wird das Gesetz kommen und fragen, wer dies gethan; aber Niemand wird sich finden, der die Frage zu beantworten vermöchte. Das Volk als solches hat hier gerade Vergeltung gekost, das Volk ist Richter gewesen.

Erregung der Sprecherin anmerkte, gesprochenen Worten wandte die Königin-Regentin der Commission den Rücken und zog sich in ihren Salonwagen zurück. — Und es bleibt alles noch beim alten. Vorläufig wenigstens.

Ufrika.

Nus Südafrika. Wie dem Reuter'schen Bureau aus Kapstadt vom 23. d. Mts. gemeldet wird, bezichtigten Rundschaffer der Südafrikanischen Compagnie, daß zwei Armeen der Matabele und zwar eine am Ufer des Tofwe im Westen vom Fort Victoria und die andere am Ufer des Sebati auf dem halben Wege zwischen Salisbury und Bulawayo, der Residenz Lobengulas, lagern. Der Verwalter im Maschonalande, Jameson, theilt mit, die am Sebati lagernde Armee unternehme Streifzüge in das Gebiet der Compagnie, tödte die Maschonaleute und schleppe die Sklaven fort. Die Lage sei unerträglich und mache die Zurückdrängung der Matabele unbedingt nothwendig.

Asien.

Die aus Meffa zurückkehrenden, in Jambo angeammelten Pilger (ihre Zahl wird auf wenigstens 6000 geschätzt) haben unter entsetzlichen Entbehrungen zu leiden. Da das Quarantänelager in El Tor während längerer Zeit überfüllt war, so daß die von Jambo kommenden Dampfer gezwungen waren, im Hafen von El Tor zu verweilen, hat sich der „Pol. Corr.“ zu Folge ein Mangel an Beförderungsmitteln herausgestellt, der sich in Jambo in peinlichster Weise fühlbar macht. Abgesehen davon, daß die Cholera unter den Pilgern fürchterlich wüthet, herrscht fast vollständiger Mangel an Nahrungsmitteln. Selbst für Wasser und Brod müssen Preise gezahlt werden, die nur von reichen Leuten erschwungen werden können. Die übrigen gehen massenhaft unter Entkräftung zu Grunde, mit anderen Worten, sterben geradezu des Hungertodes.

Parteiangelegenheiten.

Ein salomonisches Urtheil. Der socialdemokratische Candidat des Kreises Eichwege-Schmalkalden hatte in Ahabach, Kreis Schmalkalden, eine Wählerversammlung angemeldet, jedoch weigerte sich der Bürgermeister, eine Bescheinigung darüber auszustellen, wie es das Vereinsgesetz ausdrücklich vorschreibt, unter dem Hinweis, Socialdemokraten dürfe er nicht, dieselben dürften am hiesigen Orte keine Versammlung abhalten. Dasselbe Schicksal erfuhr Redacteur Guhn vom „Volksblatt für Hessen“ am andern Tage selbst, bei dem Versuch, die Bescheinigung zu erlangen. Wegen dieses offenbaren Verstoßes, gegen das Vereinsgesetz machte Guhn Anzeige bei der Staatsanwaltschaft zu Weimingen gegen den Bürgermeister wegen Mißbrauch der Amtsgewalt, die Staatsanwaltschaft gab dieselbe aber zur repressivmäßigen Erledigung an das Landratsamt in Schmalkalden ab. Nun traf die Entscheidung des Herrn Landraths von Schmalkalden ein, welche wirklich werth ist, der Nachwelt erhalten zu werden. Das Schriftstück lautet:

Schmalkalden, den 17. August 1893.

Auf Ihre an die Staatsanwaltschaft zu Weimingen gerichtete und von dort zur repressivmäßigen Verfolgung an mich abgegebene Anzeige vom 1. d. Mts. theile ich Ihnen mit, daß der Bürgermeister G. zu Ahabach angiebt, er habe die Erlaubniß zu der beregten Wählerversammlung deshalb verweigert, weil die um die Erlaubniß nachsuchenden Personen hinsichtlich des Versammlungsortes keine ausreichende Angabe hätte machen können; sie hätten zwar gesagt, daß die Versammlung im Saale des Gastwirths Kumpel stattfinden würde, letzterer habe aber auf Verfragen erklärt, er wolle seinen Saal nicht zur Verfügung geben. Der durch den königl. Oberwachmeister dierorts befragte Gastwirth Kumpel hat erklärt, er habe gehört, daß der Bürgermeister keine Erlaubniß gegeben, und deshalb seinen Saal nicht zur Verfügung gestellt, was er sonst gethan haben würde. Hiernach ist die Veragung der Erlaubniß zur Abhaltung der Wählerversammlung mit Recht erfolgt, da die Angabe des Locals ein notwendiger Bestandteil der nach § 1 des Vereinsgesetzes vorgeschriebenen Anzeige ist.

Der königliche Landrath.
(Name unleserlich.)

An
Herrn Redacteur Guhn

J. 1. 7156. in Cassel,
fr. Hohenzollernstr. 2.

Sollte es dem Herrn Landrath so ganz unbekannt sein, schreibt das „Volksblatt für Hessen“, daß der Bürgermeister überhaupt gar keine Erlaubniß zur Abhaltung einer Versammlung im geschlossenen Raume zu geben hat und deshalb auch dieselbe nicht verweigern kann, sondern daß er lediglich verpflichtet ist, die Bescheinigung über die Anmeldung und zwar sofort auszustellen? Was es heißen soll, daß der Anmeldeberechtigter über das Versammlungsort keine ausreichende Angabe hätte machen können, ist uns unverständlich und scheint uns jedwemals ausreichend, daß mit Zustimmung des Wirthes dessen Saal als Versammlungsort anzugeben wird. Wirklich originell ist der Satz, daß der Gastwirth K., nachdem er erklärt, daß der Bürgermeister die Versammlung nicht erlaubt habe, dann auch seinen Saal zurückgezogen habe, welches er sonst nicht gethan haben würde. Wie der Herr Landrath aus diesem Grunde, also nachdem der Bürgermeister eine ungeschickliche Handlung begangen, durch welche auch der Wirth gegen seinen Willen gezwungen ist, das Recht zu der Veragung der Erlaubniß, was demselben gar nicht zusteht, eine Nichterfüllung der Handhabung des Bürgermeisters herleitet, kann uns nicht einleuchten. Nach dieser Auskunst und Entscheidung

des Herrn Landraths werden wir nun einmal sehen, ob die Staatsanwaltschaft jetzt einschreiten und die Sache in die Hand nehmen wird.

Breslauer Nachrichten.

Breslau, den 28. August 1893.

Lassalle-Feier.

Zu Ehren und zum Andenken an den Todestag unseres großen Vorkämpfers Ferdinand Lassalle veranstaltete der hiesige socialdemokratische Verein, wie alljährlich, so auch am 26. August eine Lassalle-Feier, welche in allen Theilen als überaus gelungen bezeichnet werden kann. Der große Saal der Concordia, war bis auf den letzten Platz gefüllt, Parterre und Gallerien dicht besetzt. Von 7 Uhr ab concertirte die Kapelle der freien schlesischen Musiker-Vereinigung, nach Beendigung des ersten Theils auch die Gesangs-Abtheilung des socialdemokratischen Vereins. Sämmtliche Ausführungen der beiden Theile ernteten reichen Beifall. Besonders Interesse erregten, wie immer die Aufführung von lebenden Bildern und allegorischen Tableaux, in gleicher Weise erzielte das einactige Charakterstück „Freie Liebe“ von A. Farroggio allseitige Zustimmung. Die beabsichtigte Festschildelei aber nicht stattfinden, da sie in den letzten Stunden noch polizeilicherseits verboten wurde. Gegen 12 Uhr eröffnete man ein Tanzkränzchen, welches bis in die frühen Morgenstunden einen großen Theil der Festtheilnehmer gemüthlich beisammen hielt. Der Gesamteindruck des Festes war ein ernst, feierlicher, würdig des großen Mannes, dessen Andenken geehrt werden sollte. —ch.

[Ein Stück sociales Glend.] Am letzten Sonntag jagten die Bewohner eines Hauses der Trinitasstraße nach einem Stieglitz, die Verfolgung war um so eifriger, als man bemerkte, daß der Vogel ein Stück Papier trug, welches mit einem Draht um seinen Hals befestigt war. Das Thierchen wurde auch gefangen und das Papier abgelöst, entfaltet und gelesen. Man fand Folgendes darauf geschrieben:

„Arm und krank, ohne Arbeit und von allen Hilfsquellen abgeschnitten, weiß ich nicht mehr wohin. Ich bin erst 20 Jahre alt, aber zu einem Leben der Schande gebe ich mich nicht her, ich habe einen Entschluß gefaßt: heute Nacht ist Alles vorbei. Der einzige, wahre Freund, den ich in der Welt habe, ist dieser kleine Vogel; ich gebe ihm die Freiheit, bitte aber Denjenigen, der ihn etwa in seine Hände bekommt, ihn recht sorgfältig zu pflegen. Er singt so lieblich, der kleine Kerl, ach! und mir hat er oft die bittersten Sorgen aus dem Herzen gesungen.“
Marie.

Der Glückliche, welcher diejen verwaisten Vogel gefangen und bei sich aufgenommen hatte, war der Inhaber eines Cigarren-Geschäfts in der Trinitasstraße Nr. 1. — Beim Lesen des vorstehenden Briefes kann man sich wohl kaum einer Thräne des Mitgeföhls über jenes unglückliche Wesen, welches die Schreiberin war, enthalten. Welch' eine Summe von Noth, Entbehrung und Seelenqual muß jenes arme Mädchen empfunden haben, als sie den entsetzlichen Entschluß gefaßt, den sie im Briefe andeutet. Wir wissen vorläufig nichts Näheres über die Person und das Schicksal der Marie, glauben aber, es hier mit einer jenen vielen Tausenden zu thun zu haben, die ihr bitteres Schicksal von der heutigen erbärmlichen Gesellschaft immer noch zu verbergen bemüht ist. Um sie herum wird alles gleich arm gewesen sein, und die die helfen können, sie halten sich fern von den Stätten des Glendes. Eine furchtbare Anklage gegen unsere bestehende Gesellschaftsordnung bedeutet gerade in seiner Schlichtheit und dem zarten Gefühl der Schreiberin der Brief. Jetzt wird Mancher mit Augenverdrehen sagen: „ja, hätte man das gewußt, daß es schon so weit war!“

[Maßnahmen zur Abwehr der Cholera.] Seitens des Regierungs-Präsidenten in Oppeln ist unter dem 25. d. Mts. folgende Verordnung erlassen worden: Zur Verhütung des Einführens oder Verbreitens der Cholera wird hierdurch verordnet, daß längs der Grenze des Regierungsbezirks Oppeln der Eintritt von Reisenden aus Rußland nur noch über die Eisenbahnlilien Pr. Herby—Lublinig, Sosnowice—Schoppinig und Sosnowice—Kattowig erfolgen darf. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 327 Strafgesetzbuches bestraft. Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Ferner wird die Bekanntmachung vom 24. August d. Js. in Erinnerung gebracht, welche folgendermaßen lautet: Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß den Grenzaußsichts- und Zollabfertigungsbeamten der Grenzpostämter Landsberg D. S. und Myslowig behufs Durchführung der auf die Abwehr der Cholera gerichteten Maßregeln die Befugnisse

polizeilicher Beamten im Umfange der den königlichen Gendarmen zustehenden Befugnisse beigelegt worden sind.

[Militärisches.] Reclamations-Gesuche werden vielfach direct bei den königlichen General-Commandos oder Truppentheilen angebracht. Durch eine derartige Einreichung von Gesuchen wird das Reclamationsverfahren unnötig in die Länge gezogen. Alle Gesuche um vorzeitige Entlassung oder Zurückstellung eines Militärpflichtigen sind stets an den Civilvorstehenden der zuständigen Ersatz-Commission zu richten.

[Ueber die Anbringung von Gerüsten] herrscht noch vielfach Unklarheit. Es gelten aber für Breslau folgende Bestimmungen: 1. Das Eingraben von Rüstbäumen auf dem Straßendamme behufs Abputzens oder Abfärbens der Häuser ist in allen den Fällen, wo der angrenzende Bürgersteig 5 Fuß oder eine größere Breite hat, gänzlich untersagt. 2. Auch da, wo der Bürgersteig eine geringere Breite als 5 Fuß hat, ist die Errichtung von Rüstbäumen auf dem Straßendamme nur mit einer besonders einzuholenden baupolizeilichen Genehmigung zulässig. 3. Wer als Bauherr, Baumeister oder Bauhandwerker vorstehenden Bedingungen eigenmächtig zuwiderhandelt oder von der erteilten baupolizeilichen Genehmigung eigenmächtig abweicht, verfällt in eine Geldstrafe bis zu 3 Thalern. Hierbei wird den betreffenden Baumeistern oder Bauhandwerkern die Anwendung hängender Gerüste beim Abfärben der Häuser, bei Neubauten aber die Anwendung von Baugerüsten, welche auf Schwellen ruhen, wie solche in anderen großen Städten üblich sind, dringend anempfohlen.

[Gebühren der Gerichtsvollzieher.] Wie das Reichsgericht neuerdings entschieden hat, darf der Gerichtsvollzieher die Gebühr für die Pfändung von beweglichen körperlichen Sachen nur einmal liquidieren, wenn auch die Pfändung unterbrochen und später oder am folgenden Tage fortgesetzt worden ist. Die Ueberhebung der tarifmäßig bestimmten Reisekosten und Schreibgebühren seitens des Gerichtsvollziehers ist als Gebührenüberhebung aus § 352 des Reichsstrafgesetzbuches als ein Vergehen im Amte zu bestrafen.

[Tod durch Verbluten.] Am 26. d. Mts. Mittags brach eine unbekannt Frau vor dem Grundstück Breitestraße 25.36 bewusstlos zusammen, während ihr aus einer Wunde am rechten Unterschenkel ein starker Blutstrom entquoll. Die Frau wurde in ein Haus geschafft, während welcher Zeit ein Arzt herbeigeholt wurde. Derselbe konnte bei seinem Eintreffen nur den inzwischen eingetretenen Tod in Folge Verblutens constatieren. Die Verblutung muß durch ein Krampfadergeschwür verursacht worden sein. Die Leiche der Frau wurde nach der Anatomie überführt. Die Entsetzte war 50—60 Jahre alt, etwa 1,58 Meter groß, hatte graumeliertes Haar und trug schwarze Jacke, blauweißgeblumte Jacke, braunschwarzgestreiften Flanellrock, blauen Unterrock, blaue Schürze mit bunter Kante, Kopftuch, grüne Strümpfe und Lederstiefel. Die Frau führte einen Korb mit Äpfeln und ein Portemonnaie mit 1,92 Mk. Inhalt bei sich.

[Alarmierung der Feuerwehr.] Am 25. d. Mts., Nachmittags 5 Uhr 55 Minuten, wurde die Feuerwehr nach der Holsteistraße Nr. 3 gerufen, wo in einem Hofe etwas Theer übergekocht und in Brand gerathen, aber bereits vor der Ankunft der Feuerwehr wieder gelöscht worden war.

[Verirrtes Kind.] Am 25. d. Mts., Mittags, wurde am Nicolaisstadtgraben ein 2 Jahre 6 Monate alter Knabe cussichtslos angetroffen und im Armenhause untergebracht. Das Kind trägt rothwollenes Hemd und dunkle Beinkleider.

[Vermißt] wird seit dem 18. d. Mts. der 12 Jahre alte Armenhaus-Jüngling Hermann Schode, welcher sich am genannten Tage aus der Wohnung seines Pflegers, Neumarkt 17, heimlich entfernte. Der Vermißte trug u. A. schwarze Tuchjacke und blaue Beinkleider.

[Unfall.] Am 25. d. Mts., Mittags, stießen auf der Graupenstraße ein Motorwagen und ein Postwagen zusammen. Der Letztere erlitt einen Radreifenbruch, aber auch der Motorwagen wurde bei dem Zusammenstoß verschiedentlich beschädigt.

[Unglücksfälle.] Der Schlosserlehrling Franz Rutscher von hier, wurde am 24. d. M. von einer Maschine zu Boden geworfen und trug eine bedenkliche Verletzung des linken Knies davon. — Der Rutscher Wilhelm Anwalt von hier stürzte am 24. d. M. von einem mit Stroh beladenen Wagen und zog sich außer einem Schlüsselbeinbruch Verletzungen am ganzen Oberkörper zu. — Der Knecht Carl Dewat aus Polnisch-Neudorf schnitt sich mit einer Sense einen Finger der

linken Hand ab. — Ein Zimmerlehrling aus Groß-Tschansch schnitt sich während der Arbeit mit einem Messer in den linken Unterschenkel. Alle diese Verunglückten fanden im Krankeninstitut der barmherzigen Brüder Aufnahme.

[Polizeiliche Nachrichten.] Gefunden wurden: Drei Portemonnaies, ein Damen-Schawl und eine Brille. — Verloren wurden: Ein schwarzseidener Sonnenschirm. — Gestohlen wurden: Am 25. d. M. zwei Bäckergellen und einem Rutscher eines Bäckermeysters in Klein-Tschansch aus der Schlafstube eine Remontoiruhr, ein Paar Gamaschen, eine Cylinderuhr und ein Regenschirm; am 25. d. M. einem Amrothen Graben wohnenden Handelsmanne unter anderen Kleidungsstücken ein grauer Sommer-Ueberzieher. — Verhaftet wurden: am 25. d. M. 47 Personen.

Schlesien.

Böpelwitz. Der Pfaffenpiegel — confiscirt. Diese neueste behörbliche Enschließung hat sich die hohe Behörde in Böpelwitz angeeignet. Am Sonnabend sollte eine Versammlung des socialdemokratischen Arbeiter-Vereins in Böpelwitz stattfinden. Der überwachende Beamte confiscirte aber, kraft seines Amtes, das „gefährliche“ Buch indem er es für verboten hielt. Der Mann hat vielleicht einmal etwas lauten gehört.

Reisterwitz bei Bissa. In der Nacht vom Sonnabend zu Sonntag brach hierorts Feuer aus, durch welches ein Bauerngut und vier andere, kleinere Besitzungen niederbrannten.

Hahnau, 25. August. In Folge der Seitens des hiesigen Magistrats gegen den Schlachthofverwalter Thierarzt Joger eingeleitete Disciplinaruntersuchung ist derselbe gestern von seinem Amte dispensirt worden.

Fauer, 25. August. Zum Entbehrungslohn der Actionäre. Für das abgelaufene Betriebsjahr wird die Zuckerrabrik Mt.-Fauer eine Dividende von elf Procent auszahlen.

Waldburg. Das Verbandsorgan der deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung „aus Gelsenkirchen“ schreibt in seiner letzten Nummer:

In dem deutschen Reichstag

sind die Bergwerksindustrie vertreten durch 3 Bergräthe, 3 Bergwerksbesitzer, 3 Kohlenarubensbesitzer, denen ein einziger Bergmann gegenübersteht —

Die zahlenmäßige neunfache Ueberlegenheit über den Arbeitervertreter ist ein trübes Verhältnis, welches erst voll gewürdigt wird unter der Berechnung, daß verhältnismäßig 11 Besitzer durch 9 Abgeordnete, dagegen 89 Arbeiter durch 1 Abgeordneten vertreten sind. Die Bergwerksbesitzer sind demnach um zweiundsiebzigmal stärker vertreten als die Bergarbeiter —

Den Waldburger Kameraden und uns freundlich gesinnten Arbeitern und Kleinbürgern dabeilbst gebührt die Palme der Anerkennung, zum ersten Male, trotz Hochdrucks und sonstiger verwerflicher Machinationen, einen Bergmann (Möller) zur Vertretung gewählt zu haben. Hoch Waldburg!

Schmiedeberg. Von der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung ist in der letzten Sitzung der Entwurf eines Ortsstatuts, welches sich mit der Lohnzahlung an Minderjährige beschäftigt, abgelehnt worden. Hingegen wurde ein neues, erweitertes Ortsstatut in betreff einer höheren Besteuerung von Concerten, Theater-Aufführungen, öffentlichen Productionen und Tanzergnügen, mit großer Mehrheit angenommen.

Kattowitz, 25. August. Als Candidat für die bevorstehende Reichstagswahl ist in einer von den Junungs-Vorständen in Gemeinschaft mit dem Junungs-Ausschuß gestern Abend abgehaltenen Sitzung der bisherige Reichstagsabgeordnete Amtsgerichtsrath Letocha wieder aufgestellt worden. Gleichzeitig wurde Herr Letocha telegraphisch angefragt, ob er die Wiederwahl annehmen würde. Falls Herr Letocha ablehnt, soll der Schneider Gontschek in Jabrze candidiren.

Neustadt O-S. Sonntag, den 20. August feierte der hiesige Arbeiterbildungs-Verein in den städtischen Forsten (Schühäusel) bei zahlreicher Theilnahme sein drittes Stiftungsfest. Bereits Vormittags zogen die Genossen in den Wald und um ungefahr 3 Uhr Nachmittags begann das Fest, welches in gehobener Stimmung, ohne Mischung verlief. Die Festrede hielt der Vorsitzende des Vereins. In herbeden Worten legte er die Bedeutung des hiesigen und der Arbeitervereine überhaupt dar und forberte die Anwesenden zum Schluß auf, treu und fest zusammenzuhalten, dem Verein stets neue Mitglieder zuzuführen, damit er seinen Aufgaben in allen Theilen gerecht werden kann. Von 4 Uhr ab trugen Concert und Kinderbelustigungen dazu bei, die angenehmen Unterhaltungen herbeizuführen; erst die naehende Dunkelheit mahnte die Theilnehmer, den Heimweg anzutreten. Das Fest, das zu allgemeiner Zufriedenheit ausfiel, wird Allen noch lange im Gedächtniß bleiben.

Gerichtliches.

Eine Verurtheilung unter ganz eigenthümlichen Umständen ist seitens der Elberfelder Strafkammer gegen den Redacteur Gewehr von der „Elberfelder „Freien Presse“ ausgesprochen worden. Vor längerer Zeit hatten sich die ehemaligen Vorstandsmitglieder der Allgemeinen Ortskasse in Elberfeld durch ein von der Generalversammlung dieser Kasse gefaßtes Mißtrauensvotum befehligt gefunden, das in der „Freien Presse“ ohne jeden Zusatz zum Abdruck gebracht worden war. Die sich befehligte führenden Vorstandsmitglieder stellten Strafantrag, jedoch nicht gegen den Redacteur, sondern gegen die vermeintlichen Einfender der betreffenden Resolution. Gegen letztere wurde das Verfahren eingestellt, dagegen erhob die Staatsanwaltschaft gegen den Redacteur Gewehr Anklage.

Zwar hatte die Strafkammer Anfangs das Verfahren abgelehnt, doch ordnete das Oberlandesgericht auf Beschwerde der Staatsanwaltschaft das Hauptverfahren an. Gewehr erklärte, daß er in dem Abdruck der Resolution durchaus nichts Strafbares habe erblicken können, indem die aus Vertretern bestehende General-Versammlung ohne Zweifel im Interesse der Kasse handle, wenn sie ihre gefaßten Beschlüsse den Mitgliedern mittheile, und in der fraglichen General-Versammlung sei ausdrücklich beschlossen worden, daß die „Freie Presse“ das Publikationsorgan der Kasse sein solle. Der Staatsanwalt gab zu, daß die Demerknahme Thatsachen ergeben habe, monach die Mitglieder Ursache gehabt haben könnten, mit einigen Mitgliedern ihres Vorstandes unzufrieden zu sein, doch bestritt er Gewehr trotz des fraglichen General-Versammlungsbeschlusses das Recht, die betreffende Resolution zu veröffentlichen. Er beantragte 100 Mk. Geldstrafe und die üblichen Nebenstrafen. Vergebens suchte der Verteidiger, Rechtsanwalt Lande, nachzuweisen, daß die Anklage schon allein deswegen zu nichtig und unhaltbar sei, weil gegen Gewehr gar kein Strafantrag gestellt worden und gegen die Mitangeschuldigten das Verfahren eingestellt worden ist; das Gericht erklärte Gewehr der Beleidigung schuldig und erkannte dem Antrage des Staatsanwalts gemäß. Natürlich wird Revision eingelegt. — Es sei bemerkt, daß die betreffenden Vorstandsmitglieder der Kasse schon längst nicht mehr wiedergewählt sind.

Leipzig, 25. August. Ein eigenartiges Proceßverfahren darf man Tassenjunge nennen, welches vom Schwurgerichte Lübeck am 27. Juni gegen die Händlerin Auguste Jonkeit, geb. Winter, aus Hamburg, zur Anwendung gebracht worden ist. Die erste an die Geschworenen gerichtete Frage ging dahin, ob die Angeklagte am 24. Februar 1893 vor dem Landgerichte Lübeck von ihr geleisteten Eid wissentlich durch ein falsches Zeugniß verletzt habe. Die Antwort der Geschworenen auf diese Frage lautete wörtlich: „Nicht wissentlich, sondern nur fahrlässig.“ Eine zweite Frage aus § 157 des Str.-G.-B., welche nur für den Fall der ungeschränkten Bejahung der ersten Frage gestellt war, blieb unbeantwortet. Auf Grund dieses Geschworenen Spruches, welcher nicht einmal das Wort Ja enthält, verurtheilte der Gerichtshof die Angeklagte wegen fahrlässigen Falschheid zu 9 Monaten Gefängniß. — Sowohl die Angeklagte als auch der Staatsanwalt hatten gegen dieses Urtheil Revision eingelegt. Die Staatsanwaltschaft begründete das Urtheil folgendermaßen: Die Geschworenen haben die Hauptfrage nur in einem Punkte verneint, ohne dieselbe in den übrigen Punkten zu beantworten. Sie haben durch den Zusatz „aus Fahrlässigkeit“ eine Frage beantwortet, welche ihnen gar nicht vorgelegt worden war. Wollten sie die Angeklagte nicht wegen wissentlichen Meineides verurtheilen, so mußten sie die Stellung einer Frage wegen fahrlässigen Falschheid in Antrag bringen. Es mußte dann dem Staatsanwalt und der Angeklagten Gelegenheit gegeben werden, über diese Frage sich zu äußern, und auch der Vorsitzende mußte noch eine Belehrung der Geschworenen über den Rechtsbegriff der Fahrlässigkeit eintreten lassen. Die Revision der Angeklagten lautete wie folgt: Die Geschworenen haben die Angeklagte des wissentlichen Meineides nicht für schuldig erachtet, es mußte deshalb die Freisprechung erfolgen. Daß die Geschworenen selbst die Beantwortung der Frage als eine Verneinung angesehen haben, beweist auch schon der Umstand, daß sie die Nebenfrage nicht beantwortet haben, die nur für den Fall der Bejahung der Hauptfrage beantwortet werden sollte. Eine Frage, dahin gehend, ob die Angeklagte fahrlässig gehandelt habe, ist nicht vorgelegt worden. Es kann den Geschworenen nicht das Recht zustehen, Fragen, die gar nicht gestellt sind, selbst zu statuieren und zu behandeln. Von ihrem Rechte, weitere Belehrung zu verlangen, haben die Geschworenen keinen Gebrauch gemacht, ebenso hat das Gericht nicht das Vertheidigungsverfahren eintreten lassen. Es wird deshalb Aufhebung des Urtheils und sofortige Freisprechung der Angeklagten beantragt. — In der heutigen Verhandlung vor dem Reichsgerichte erklärte Herr Reichsanwalt Schumann: Die Aufhebung des Urtheils scheint geboten, weil der Spruch der Geschworenen ein derartiger ist, daß er eine Grundlage für ein Urtheil, sei es nun ein verurtheilendes oder ein freisprechendes, überhaupt nicht zu bilden vermöge. Die Verurtheilung ist wegen fahrlässigen Falschheid erfolgt. Dies hätte nur dann geschehen können, wenn in eine Frage die Thatsachensmerkmale dieses Delictes aufgenommen worden wären und die Geschworenen diese Frage bejaht gehabt hätten. Wegen fahrlässigen Falschheid ist eine Frage überhaupt nicht gestellt worden, und aus dem Umstande, daß die Geschworenen die erste Frage durch die Worte „nicht wissentlich, sondern fahrlässig“ beantworteten, konnte der Gerichtshof nicht die Berechnung herleiten, die Angeklagte sofort wegen fahrlässigen Falschheid zu verurtheilen, sondern er konnte höchstens die Geschworenen zurückschicken, das Vertheidigungsverfahren eintreten lassen, und eine Ergänzungsfrage stellen. Die Vertheidigung hat in der Revisionsbegründung sofortige Freisprechung beantragt. Ich kann dem nicht beistimmen, weil in dieser Beantwortung der Spruch der Geschworenen auch von der Art ist, daß er nicht zur sofortigen Freisprechung des Angeklagten führen kann. Der Spruch ist unendlich und auch unvollständig. Es ist nicht direkt mit Ja oder Nein geantwortet, sondern die Geschworenen haben lediglich sich allem Anscheine nach, nur mit der subjectiven Seite des Falles befaßt. Ob sie im übrigen die Aussage der Angeklagten als falsch aufgefaßt haben, geht aus dem Spruche nicht hervor, weil das Wörtchen Ja fehlt. — Das Reichsgericht hob hierauf in Folge der beiden Revisionen das Urtheil nebst dem Geschworenen Spruche auf und verwies die Sache an das Schwurgericht Lübeck zurück. Der Geschworenen-Spruch, so heißt es in der Urtheilsbegründung, ist als ein correcter nicht anzusehen, am allerwenigsten war er aber geeignet die Verurtheilung wegen fahrlässigen Falschheid zu stützen, denn eine Frage danach war nicht gestellt worden. Die Freisprechung der Angeklagten konnte jetzt nicht erfolgen, da auf Grund eines nicht existirenden Spruchs auch nicht freigesprochen werden kann.

Ueber eine principiell wichtige Entscheidung, welche die hiesige Strafkammer gefällt hat, bringt die „Breslauer Zeitung“ folgenden Bericht:

Glogau, 26. August. Ferienstrafkammer. — Zur Auslegung des Vereinsgesetzes. Es handelte sich um

die Auslegung der §§ 2 und 8a des preussischen Vereinsgesetzes, nach deren erstem die Vorsteher von Vereinen, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, binnen drei Tagen nach Stiftung des Vereins sowohl das Statut wie das Mitglieder-Verzeichnis und jede Aenderung des Statuts oder der Mitgliederliste binnen drei Tagen, nachdem dieselbe eingetreten ist, der Ortspolizeibehörde anzeigen müssen — und nach deren zweitem „Vereine, die bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern, keine Frauensperson, Schüler und Lehrlinge als Mitglieder aufnehmen dürfen.“ — Unter dem Namen „Deutscher Metallarbeiter-Verband“ besteht nun eine neue Vereinigung von Metallarbeitern, die ihren Sitz in Stuttgart hat. Die Vereinigung erstreckt sich über das Deutsche Reich und hat nach § 1 ihrer Statuten den Zweck, die Ehre, sowie die materiellen und geistigen Interessen ihrer Mitglieder nach Maßgabe des § 152 der Gewerbeordnung zu wahren und zu fördern. Zu den Mitteln, durch die der Vereinszweck erreicht werden soll, zählen nach § 2a des Statuts „möglichste Beschränkung der Arbeitszeit, Befestigung der Sonntagsarbeit, der Ueberstunden und der Accordarbeit, unter Zugrundelegung eines Lohnes, welcher für die Befriedigung der Bedürfnisse der Arbeiter und der Familien ausreicht.“ — In dem Städtischen Neufals an der Oberseite der Metallarbeiter-Verband gegen 30 Mitglieder, die sich alle als Einzelmitglieder dem Verbande angeschlossen haben, ohne daß eine örtliche Organisation besteht. Demgemäß hat der Vorstand des Verbandes schon seit längerer Zeit einen Bevollmächtigten mit den in den Statuten festgesetzten Befugnissen bestellt. Es ist dies der bisher unbekannt, zu Neufals wohnhafte Fellenhauer Carl Sch., der sich nur als bevollmächtigter Geschäftsführer des Verbandes betrachtete. Er war nicht wenig überrascht, als plötzlich Klage wegen Uebertretung der §§ 2 und 8a des Vereinsgesetzes gegen ihn erhoben wurde und am 4. Juli d. J. das Schöffengericht zu Neufals ihn zu 40 Mark Geldstrafe verurtheilte. Die Veranlassung zu dem Vorgehen gegen Sch. war die, daß er weder Statuten, noch ein Mitglieder-Verzeichnis des nach Anschauung der Polizeibehörde eingereicht hatte und weil er außerdem einen Lehrling in den angeblich politischen Verein aufgenommen haben sollte. — In dem Erkenntnis des Schöffengerichts heißt es: Die vom Metallarbeiter-Verbande angeführten Ziele müssen als hervorragend socialpolitische bezeichnet werden, „zumal politische Parteien die Einführung des sogenannten Achtstundentages auf ihre Fahne geschrieben haben und wo auch (Schönes Deutsch! D. N.) die Sonntagsarbeit eine gesetzliche Regelung erfahren hat.“ — Ferner heißt es in der Begründung: „Der Metallarbeiter-Verband befaßt sich, wie bereits ausgeführt, mit politischen Gegenständen, und diese Gegenstände gelangen, wie als selbstverständlich vorauszusetzen, bei den einberufenen Generalversammlungen zur Erörterung. Es rechtfertigt sich aber auch die Annahme, daß die Mitglieder der Neufalser Verwaltungsstelle dem obigen Zwecke dienende Versammlungen für sich abhalten, zumal statutengemäß die Mitglieder verpflichtet sind, für die Vereinsinteressen (1) zu agitiren. Zwar weiß der Zeuge Kleinzigle (das ist der aufgenommene Lehrling), dem man als Neuling noch nicht recht getraut (!) hat, nichts von derartigen Versammlungen; dagegen ist seitens des Polizei-Serganten Wohl seiner Befundung nach ermittelt worden, daß in der Wohnung des Formers Knebel, eines, wie notorisch, sehr eifrigen Socialdemokraten, Zusammenkünfte der Vereinsgenossen stattfanden. Derartige Zusammenkünfte, in welchen offenbar (!) die Vereins-Angelegenheiten, also öffentlich: Angelegenheiten erörtert werden, oder erörtert werden sollten, haben aber als Versammlungen im Sinne des Vereinsgesetzes zu gelten.“ — Gegen die Verurtheilung des Sch. wurde selbstverständlich Berufung eingelegt und zwar mit Erfolg. — Der Berufsbildiger stützte sich vornehmlich auf eine Reichsger.-Entsch. v. 25. Jan. 1892. In dieser Entscheidung wird gesagt: „Es handelt sich für die Begriffsbestimmung „politische Gegenstände“ im Sinne des § 8 nicht darum, durch irgend welche Combinationen zu ermitteln, ob der fragliche Gegenstand nicht unter irgend welchen Umständen oder Bedingungen „in die Interessen und Aufgaben des Staats hinübergreifen kann“, sondern ausschließlich darum, ob der fragliche Gegenstand als solcher unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung oder Verwaltung berührt, seine Organe und Functionen in Bewegung setzt und solcher Art als ein „politischer“ bezeichnet werden darf. Die Arbeitsverträge zwischen den Bergwerksbesitzern und den Bergarbeitern unterliegen der freien Vereinbarung der Vertragschließenden, gehören dem Privatrecht und nicht der Politik an. Daß diese Verträge unter Umständen in ihren Satzungen, ihren national-ökonomischen Wirkungen oder in den Consequenzen, die sie erzeugen, staatsrechtliche, öffentlich-rechtliche, socialpolitische oder reinpolitische Bedeutung erlangen können, ist unbestreitbar. Das Gleiche läßt sich an jedem Vorgange des privaten Lebens und an jedem privatrechtlichen Verhältnisse behaupten. Die Methode der von der Vorinstanz vertretenen Gesetzesauslegung führt aber direct dahin, mit einem Schlage jedem Gewerk- oder Fachverein, jeder Verbindung zur Erlangung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, jedem auf Organisation eines Arbeiterausstretens berechneten Verband und umgekehrt auch jedem ähnlichen Verband von Arbeitgebern den Beschränkungen des § 8 des preussischen Vereinsgesetzes ohne weiteres unterzuordnen. Die allgemeinen Erörterungen, auf welche das Urtheil sich allein stützt, sind in jedem Einzelfalle gleich zutreffend. Wie damit die in § 152 der Gewerbeordnung gewährte Coalitionsfreiheit noch verträglich sein soll, bleibt unerfindlich.“ — Diese Reichsgerichts-Entscheidung, die in einer Klage gegen den Vorsitzenden des Stuttgarter Zweigvereins des Metallarbeiter-Verbandes deutscher Bergleute bei ganz ähnlicher Sachlage wie im vornehmlich behandelten Falle erging, trifft den Nagel auf den Kopf. Daß der Metallarbeiter-Verband ebenso wie der Verband deutscher Bergleute Bestrebungen verfolgt, die unter Umständen hochpolitisch sein können, ist zweifellos, ebenso zweifellos ist aber, daß der Verband mit seinen Bestrebungen als solcher nicht unmittelbar den Staat, seine Gesetzgebung und Verwaltung berührt. Der Verband kann also nicht als ein politischer Verein angesehen werden. Folglich besteht keinerlei gesetzliche Grundlage, auf der die Aufnahme von Lehrlingen als Mitglieder zu verwehren sein dürfte. — Ferner ist der Verein aber auch keiner, der eine „Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“ bezweckt.

Das vorhin citirte Reichsgerichts-Erkenntnis führt an anderer Stelle aus: „Der Ausdruck „öffentlich“ Angelegenheiten im Sinne der §§ 1, 2 der mehrerwähnten Verordnung begreift unbedenklich alle Angelegenheiten in sich, welche nicht ausschließlich einzelne physische oder juristische Personen und deren Privatinteressen, sondern im Gegensatz hierzu die Gesamtheit des Gemeinwesens und das gesammte öffentliche Interesse berühren.“ — Da die in Frage kommende Vereinigung aber laut § 1 ihrer Statuten nur die Interessen ihrer Mitglieder, nicht etwa eines ganzen Standes zu wahren bezweckt, so liegt thatsächlich nur private, nicht öffentliche Angelegenheit vor. Die Verlegung von Statuten und Mitgliederlisten kann also nicht verlangt werden, da § 2 der Verordnung über das Versammlungs- und Vereinsrecht hier nicht zutrifft. Selbst wenn also, was unbedingt zu verneinen ist, in Neufals ein Zweigverein des Metallarbeiter-Verbandes bestände, so wären die beiden Paragraphen 2 und 8a auf ihn nicht anwendbar. — Angesichts der völligen Unbegründetheit des erstinstanzlichen Urtheils erkannte denn auch die Strafkammer des hiesigen Landgerichts dahin, daß das Urtheil des Schöffengerichts aufzuheben und der Angeklagte kostenlos freizusprechen sei. Der Verurtheilte machte sich bei der Begründung die obigen Ausführungen in ihrem wesentlichen Inhalte völlig zu eigen.

Wegen Beleidigung wurden am 24. August der Redacteur des „Berliner Tageblattes“ Harich und der Verrenter Samuel Blättner als Altona vor der ersten Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verantwortung gezogen. Das antisemitische Organ „Die Abwehr“ brachte einen Artikel, in welchem folgendes erzählt wurde: Bei einer in einer Hamburger Kaserne zu Kaisers Geburtstag stattgefundenen Soldaten-Brüderung sei einem der Mitwirkenden ein Porzemann ein aus der Tasche gefallen, welches sich ein jüdischer Einjährig-Freiwilliger Guttman widerrechtlich angeeignet habe. Derselbe habe die ganze Sache als Scherz darstellen wollen, seine Kameraden hätten aber Anzeige erstattet, und Guttman sei zu drei Monaten Festung verurtheilt worden. Dem gegenüber nahm das „Tageblatt“ eine Notiz des zweiten Angeklagten auf, in welcher jene Meldung der „Abwehr“ als ein Beispiel antisemitischer Verlogenheit hingestellt und dabei behauptet wurde, daß der verurtheilte Einjährig-Freiwillige Guttman gar kein Jude, sondern der Sohn des evangelisch-lutherischen Lehrers Guttman in Simsbüttel sei. Diese Behauptung war nun thatsächlich unrichtig. Ein solches Gerücht ging allerdings in Altona um, war aber falsch. Der Angeklagte Harich brachte sofort eine Berichtigung und beide Angeklagte wendeten dem Lehrer Guttman und dessen Söhnen ihr Bedauern über den Irrthum aus, konnten damit aber die Anklage nicht umgehen. Der Staatsanwalt beantragte gegen Harich einen Monat Gefängnis, gegen Blättner 900 Mark Geldbuße event. 30 Tage Gefängnis. Die Rechtsanwältin Misse und Löwy beantragten für ihre Klienten den Schuß des § 193, da sich die Angeklagten in „der Abwehr“ einer sehr gefälligen Notiz mit stark prononcirt antisemitischer Tendenz befunden haben. Der Gerichtshof billigte den Angeklagten den Schuß des § 193 nicht zu und verurtheilte Harich zu 1000 Mark, Blättner zu 200 Mark Geldbuße. Den Beleidigten wurde die Publicationsbefugnis zugesprochen.

Vereine u. Versammlungen.

Lesezimmer 1. Wir machen die Genossen hiermit darauf aufmerksam, daß die Versammlungen fortan stets Mittwoch und zwar im Lokale des Herrn Galle, Andersjohustraße, stattfinden. Es wird erwartet, wie bisher einen guten Besuch derselben zu verzeichnen zu können.

Lesezimmer 2. Am letzten Mittwoch wurde die Einleitung zu Sprichs „Entwicklung des Weltalls“ vorgelesen. Genosse Jahn, mit seiner unter Arbeitern seltenen Begabung, fungirte als Vorleser. Trotz der großen Hitze war das Local sehr gut besucht und folgten die Anwesenden der Vorlesung mit größter Aufmerksamkeit. Die Diskussion fand eine zahlreiche Theilnahme. Mittwoch den 30. August gelangt das erste Capitel: „Der Himmel oder die Welt der Sterne“ zum Vortrag.

Neueste Nachrichten.

Posen, 25. August. (Aus den Ferienkolonien.) Wie der „Gesellige“ schreibt, sollten Massenerkrankungen nach einem hier ausgebreiteten Gerücht unter den Mannschaften des Grenadier-Regiments Nr. 6 vorgekommen sein. Das Blatt schreibt wörtlich: „9 Mann sind indessen nur nach dem Garnisonlazareth gebracht worden, von wo dieselben theils heute, theils morgen wieder entlassen werden. Es handelt sich um einen leichten Magenkatarrh, welchen sich die Erkrankten durch zu schnelle Abkühlung, vornehmlich durch unvorsichtiges Wassertrinken unmittelbar nach angelegter Uebung zugezogen haben.“

Der Hitzschlag. Hitzschlagunfälle werden auch aus Ortelburg berichtet. Bei einer Gefechtsübung des Grenadier-Regiments Nr. 3, König Friedrich Wilhelm I. mußte von einzelnen Compagnien des zweiten Bataillons ein ziemlich weiter Marsch zurückgelegt werden. Unter der tropischen Hitze (45 Grad Celsius) hatten die Mannschaften wesentlich zu leiden; nach der „Allensteinener Zeitung“ wurden 8 Mann vom Sonnenstich betroffen und mußten im Wager nach Ortelburg geschafft werden. Ein Sergeant der 8. Compagnie soll inzwischen gestorben sein und zwei weitere Mann schwer darniederliegen. Um die Mannschaften des genannten Bataillons während des Marsches möglichst zu entlasten, wurde ihr Gepäck nachgeführt.

Ein Amnestiegesetz für politische Vergehen soll

dem neuen Parlament — in Frankreich vorgelegt werden. Welch' wildes Lano!

Italien. Aus Neapel wird unter dem Datum des 26. August gemeldet, daß in der Stadt überall Ruhe herrsche; fast alle Kaufläden sind wieder geöffnet; die Tramway sowie die Omnibusse nehmen den Betrieb wieder auf. Man hofft, daß der Ruischerstreik noch heute Abend beendet sein wird. In der vergangenen Nacht wurden 300 Verhaftungen vorgenommen.

Vermischtes.

(Das älteste Buch der Welt) dürfte der „Papyrus Brisse“ sein, der einen der werthvollsten Schätze der Nationalbibliothek in Paris bildet. Der Papyrus wurde von Brisse in einem thebanischen Grabe, das außer diesem Buche auch die Mumie eines Mitgliedes der ersten thebanischen Dynastie enthielt, entdeckt. Schon dieser Umstand zeigt, daß das Buch mindestens aus dem fünfzehnjährigen Jahrhundert v. Chr. stammt, aus dem merkwürdigen Buch selbst geht aber hervor, daß es aus einer weit älteren Zeit, nämlich von der Regierung des Königs Assa herrührt. Der Titel allein zeugt von dem ehrwürdigen Alter: „Verordnungen des Präfecten Pisch-Hotep, der unter Assa, König des Nordens und Südens, lebte.“ Und dieser Assa lebte 3350 Jahre v. Chr., auf welche Zeit die Entstehung dieses ältesten Buches der Welt zurückzuführen ist. Der Präfect des Königs Assa war ein sehr begabter Mann, der ausgezeichnete literarische Begabung verräth. Der Präfect in dem alten Egypten war der Repräsentant der höchsten Macht des Königs, der zweite Mann im Reiche, der in seiner Hand alle die Befugnisse vereinigte, die jetzt auf die Minister für Ackerbau, Justiz, Finanzen und auswärtige Angelegenheiten vertheilt sind. Das Buch des Präfecten Pisch-Hotep ist in 44 Kapitel getheilt und in der hierarchisch rhythmischen Sprache verfaßt. Es wendet sich an die „höheren Klassen“ und enthält für deren Gebrauch eine Reihe von Maximen und Beobachtungen, welche die heutigen Moralisten gern unterschreiben können. Die Rathschläge, die er den Mitgliedern der Regierung giebt, sind über allen Tadel erhaben. Er empfiehlt ihnen, sich beständig zu befeisigen, in ihren Handlungen die Lebensregel eines vollkommenen Menschen zu befeisigen. Nach seiner Meinung muß ein hoher Beamter nach seinem Ideal Wissenschaft und Weisheit ehren und deren Rath genau befolgen; er soll in allem gemäßigt sein, nicht seine Macht mißbrauchen und sich befeisigen, eher Liebe als Furcht zu erregen, denn nur auf diese Weise könne man eine günstige Beurtheilung von der Nachwelt erwarten. Aus seinen Bemerkungen über Gott ergibt sich, daß der Monotheismus mit den religiösen Vorstellungen des alten Egyptens gut übereinstimmte. Das Geschick erwies sich günstig gegen diesen edlen Mann, der in seinem vortrefflichen Buch erzählt, daß er 110 Jahre alt geworden und alle die Gunst und Würden erfahren habe, über die die ägyptische Königsmacht verfügte.

(28 000 Teufel) haben nach den „zuverlässigen“ Mittheilungen der behandelnden Priester in einem an Syphilis leidenden Mädchen in Gif bei Paris gewohnt, haben sich aber sämmtlich in Folge von Verschwörungslitanen aus dem Staube gemacht. Am fleißigsten benahm sich der Teufel, welcher den Körper zuletzt verließ, und es bedurfte hartnäckiger Anstrengungen eines Dominikaners, ihn zum Zurückfahren in die Hölle zu veranlassen! Nicht weniger als 68 Sitzungen sind von den Priestern abgehalten worden, um die Teufel, die in lateinischer Sprache redeten, zu besiegen. Die Angehörigen des Mädchens, welche früher als „Heiden“ verzeichnet waren, gelten jetzt als „Muster von Frömmigkeit“. Bezeichnend für die plötzliche Besserung der Kranken an dem Tage, wo die Teufel von ihr wichen, ist der Umstand, daß sie an dem betreffenden Tage in das Hospital gebracht werden sollte, wenn keine nennenswerthe Besserung eintrat. Wahrscheinlich paßte den Teufeln der Aufenthalt im Krankenhause nicht, und sie empfahlen sich deshalb schnell. Das Köstlichste an dem Humbug ist, daß jetzt Pariser Blätter und Gelehrte in allem Ernst die Frage erörtern, ob das Mädchen von Teufeln besessen gewesen ist.

(Die Erfindung der Streichhölzer) feiert in diesem Jahre ihr sechzigjähriges Jubiläum. Der deutsche Student J. F. Kammerer hat die Erfindung auf der Festung Fohren-Älper gemacht, als er wegen politischen Vergehens dort eine sechsmonatliche Haftstrafe verbüßte. Damals, im Jahre 1833, war noch kein Patent und Musterrecht vorhanden und der Erfinder konnte nach der Entlassung aus der Haft seine Fabrikate nur ungeschützt verkaufen. Die Herstellungsweise wurde schnell bekannt, und die Concurrnz überwand den Erfinder in der Weise, daß er sein Vermögen verlor. Im Jahre 1837 starb er im Irrenhause zu Ludwigsburg in Württemberg.

Das Leben des Arbeiters.

Am Nieren den Kaffeekrug, In der Tasche den Knäuel Brot, So klappt er aus dem Dörschen Beim frühesten Morgenroth.

Tagsüber als Stadtbäckler, Ferne von Weib und Kind, Weiß er bis in die Nacht nicht, Ob sie am Leben noch sind.

Endlich dann wieder zu Hause, Wie menschenwürdig und nett; Das bekannte „Familienleben“: Essen — Gähnen — in's Bett.

(„Südd. Postillon“)

(Was der Mensch ertragen kann.) H. v. Parville erzählt im „Journal des Debats“ aus Anlaß der großen Hitze, welche Temperaturgrenzen der Mensch aushalten kann. Er berechnet, daß der Unterschied zwischen der höchsten Wärmemenge und der tiefsten Kälte, welche der Mensch zu erdulden vermag, 120 Grade des hunderttheiligen Thermometers beträgt. Die französischen Truppen in Algier müssen oft genug bei 50 Grad Wärme marschiren und mandoeviren. Duveyrier hat bei den Tuaregs in der Sahara 67,7 Grad gemessen. Die Masseure in der Pariser Baderanstalt Hammam bringen fast 10 Stunden des Tages in Räumen zu, wo die Luft künstlich auf 70, 80 ja 90 Grad Celsius erhitzt ist. Parville hat selbst 15 Minuten in einer Schwitzkammer des Hammam zugebracht, in welcher die trockene Luft auf seine Anordnung bis auf 122 Grad erhitzt worden war. Von dort sei er nun direct in das mit Wasser von 12 Grad gefüllte Bassin gegangen. Sein Körper hat also in weniger als 1 Minute eine Temperatur-Differenz von 110 Grad durchmachen müssen. Die überhitzte Luft erzeuge ein stichendes Gefühl in den Augen und brenne etwas am Kopfe, aber bald hebe die enorme Schweiß-Entwicklung die unangenehmen Empfindungen auf, denen der Körper durch die übergroße Wärme ausgesetzt ist, und die Körpertemperatur steigt um nicht mehr als um einen halben Grad. Fäulung und Duamel haben sogar eine Backofentemperatur von 128,8 Grad durch drei Minuten ausgehalten. Was das Ertragen hoher Kältegrade anbelangt, so hat der Marquis von Navailles an B. tiptelen nachgewiesen, daß auch nach dieser Richtung hin der Mensch das widerstandsfähigste aller Säugethiere ist. Während seiner bewundernswürdigen Reise über das centralasiatische Hochgebirge war Prinz Heinrich von Orléans wiederholt einer Temperatur von 40 Grad Celsius ausgesetzt. Das Quecksilber in den Thermometern war bei dieser Temperatur längst gefroren und in den Alkoholthermometern wurde der Bethegeist dickflüssig. Pferde und Kamel gingen zu Grunde, die Menschen aber überdauerten die Kälte. Im nördlichen Amerika wurden noch tiefere Kältegrade beobachtet. Capitän Durd maß im Fort Reliance bis 56,7 Grad, Capitän Dawson einmal im Fort Ran — 67 Grad im Monat April. In Jakutsk in Sibirien sinkt das Thermometer im Winter oft auf 45 Grad, in Verbojansk an der Yenamündung hat man im Januar schon — 55 Grad gemessen. Lieutenant Peary, welcher nach der verunglückten Expedition Greeley's den Nordpol zu erreichen versuchte, überwinterte mit seiner Frau, welche ihn begleitet hatte, in der Mac Cormick Bay. Sie verbrachten drei volle Monate bei einer Temperatur zwischen — 30 Grad und 50 Grad, ohne daß ihre Gesundheit ernstlich darunter gelitten hätte. Während des aufe gewöhnlich streng n Winter's von 1879 auf 1880 beobachtete die vom „New York Herald“ ausgerüstete Franklin-Expedition eine Kälte von 71 Grad. Die Mitglieder derselben hatten ganz die Lebensweise der Eingeborenen angenommen. Sie nährten sich von rohem Robbenfleisch und enormen Quantitäten von Fetten und Delen. Die Zelte wurden durch die in Eis und Schnee ausgehöhlten Winterquartiere der Eskimos ersetzt. Der Mensch kann also etwa 70 Grad Kälte und vielleicht noch darüber, nach der anderen Richtung aber auch 70 Grad Wärme, in den Schwitzkammern der Dampfbäder sogar 80 Grad erdulden. Kein bekanntes Thier ist im Stande, solchen Temperaturabständen Widerstand zu leisten.

(Buchhandel und Zeitungswesen in Japan.) Der „Woj. Jtg.“ stattete dieser Tage Japans größter Zeitungsverleger und Buchhändler, Herr Dashi Sago aus Tokio, einen Besuch ab, um die nachhinein Eindrücke zu besichtigen. Er hat Amerika und England bereist und in beiden Ländern durch seine Mittheilungen über das japanische Zeitungswesen die gerechtfertigte Aufmerksamkeit erregt. Englische Blätter berichteten vor einigen Wochen bereits über „Sakubunwan“, die Verlagsanstalt des Herrn Dashi Sago, und die Mittheilungen klangen förmlich märchenhaft, denn diese Verlagsanstalt ist entschieden eine der größten der Erde. Und doch ist der „Schöpfer“ und Leiter derselben mit seinen gegenwärtigen Erfolgen noch nicht zufrieden, auf seinen Reisen hofft er Anregungen zu wichtigen Verbesserungen zu finden, denn er hegt den Ehrgeiz, seine Anstalt keinem anderen ähnlichen Unternehmen nachstehen zu lassen, d. h. wenn er ein Geschäft dabei macht. Was „Sakubunwan“ alles verlegt, zeigt folgende Zusammenstellung: Zuerst die sogenannte „kaiserliche Bibliothek“, die eine große Reihe von Fachern umfaßt, ein vollständiger Coursus von Vorlesungen über Politik, Jurisprudenz und Staatswissenschaft, eine vollständige Bibliothek der japanischen Literatur, umfassend alle Werke der alten japanischen Literatur, eine vollständige Sammlung japanischer Dichtung, eine Bibliothek der allgemeinen Literatur, eine vollständige Sammlung von Büchern für Kinder, eine Bibliothek chinesischer Literatur, 100 Handbücher, eine Encyclopädie der allgemeinen Erziehungskunde, eine Bibliothek von Werken über Pädagogik, eine solche für Damen, eine Bibliothek von Meisterwerken der orientalischen Literatur, Jugendliteratur, eine Bibliothek über Agriculturwissenschaft, die japanische Bibliothek „Dashi Sago“ (eine Sammlung seltener und interessanter Werke), die Bibliothek der Handelswissenschaften, eine vollständige Universalgeschichte, endlich eine Encyclopädie der Künste und Wissenschaften. Außer diesen giebt es eine große Anzahl von Specialwerken über alte und neue Geschichte, Literatur, Moralphilosophie, Staatswissenschaft, Jurisprudenz und Politik, wie auch viele hundert Uebersetzungen von europäischen und amerikanischen Werken. „Sakubunwan“ veröffentlicht die folgenden Zeitschriften: das

japanische Handelsmagazin, das monatliche Handelsblatt für Tokio, das japanische Magazin für Landwirtschaft das japanische Magazin für Erziehungsweesen, das japanische Gesichtsblatt die japanische Jugend, das Kindermagazin, das Magazin für Damen, eine Sammlung von Abhandlungen bedeutender Schriftsteller etc., schließlich 15 bestweise erscheinende Schriften über Geschichte, Literatur und Wissenschaften, welche Fachleute von bedeutendem Ruf zu ihren Mitarbeitern haben. Alle diese Werke finden starken Absatz: das Kindermagazin allein wird in 80,000 Exemplaren verkauft. Seit der Gründung des Unternehmens vor einigen Jahren ist die Zahl der von der Firma veröffentlichten Werke auf 2000 gestiegen, von denen einige die 20ste oder gar 30ste Auflage erlebt haben. Die wirkliche Zahl von Exemplaren der Magazine und Bücher, die von der Firma im Laufe eines Jahres veröffentlicht worden sind, beläuft sich auf mehr als 10 Millionen. Durchschnittlich zwei neue Werke werden täglich durch „Sakubunwan“ veröffentlicht, dessen Arbeiten einen beträchtlichen Theil des von den Papierfabriken des Landes hergestellten Materials verbrauchen; verschiedene der größten Druckereien sind fast ausschließlich mit dem Druck der Werke beschäftigt. Die Zahl der Angestellten beträgt über 4000.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 25. August.

Geburten. I. Geschäftsführer Ernst Brunies, ev. L. — Schuhmachermeister Franz Gröger, kath., S. — Hausw. Robert Fehenschner, kath., S. — K. Auer August Bunte, ev. L. — Arbeiter Ludwig Giegel, ev. L. — Kaufmann Johann Knoblich, kath., S. — Kellner Leopold Schmiedler, jüd., L. — Tischler Julian Sch. ev. L. — Arbeiter August Lindner, ev. S. — II. königlicher Reiterungsbaumeister Ferdinand Kubelph, ev., S. und L. (Zwillinge.) — Arbeiter Wilhelm Kufschke, evang., S. — Schaffner-Aspirant Oscar Brandt, kath., S. — Kaufmann Anton Malinowski, kath., S. — Vicewachmeister Anton Buch, kath., L. — Gefargen-Aufscher Erdmann Gallert, ev., L. — Worschnied Ernst Suhr, evang., L. — Tischler Stephan Kubella, kath., L. — Schloßer Paul Wäger, evang., L. — Feuerwehmann Josef Kreisamer, kath., L. — Schloßer Emil Andrecht, ev., S.

Todesfälle. I. Gina, L. des Hammerführers August Bendler, 4 Mon. — Chemaliger Kaufmann Carl Ullmann, 73 Jahre. — Arbeiterwitwe Rosalie Heine, geborene Bader, 44 Jahre. — III. Martha, L. des Schuhmachermeisters Josef Rieger, 10 Jahre. — Elisabeth, L. des Schuhmachermeisters Otto Hofmann, 6 Mon. — Carl, S. des Arbeiters Hermann Schaubert, 2 M. — Gerichtsvollzieherwitwe Helene Ringl, geborene Sorge, 88 Jahre. — Zahlmeister-Aspirantenfrau Marie Heingelmann, geborene Fieschloch, 28 J. — Buchdrucker Julius Koesch, 48 J. — Carl, S. des Viehhändler Hermann Sommer, 5 Tage. — Sophia, L. des Kürschnermeisters Franz Döbner, 2 1/2 Mon. — Conrad, S. des Locomotivheizers Bruno Sahn, 1 Tag. — Otto, S. des Tischlermeisters Carl Großkopf, 2 Std.

Vom 26. August.

Heiraths-Ankündigungen. III. Maschinenheizer Paul Schneider, kath., Wassergasse 15a, und Marie Klob, geborene Dombrowsky, kath., daselbst. — Droschenbesitzer Gottlieb Siel nach, evang., Eibingstraße 2, und Marianna Djaloska, kath., daselbst. — Schneider Cyprian Polacny, kath., Bietelstraße 42, und Louie Schelenz, kath., Matiasstraße 91. — Arbeiter Heinrich Heinsch, kath., Hirschstraße Nr. 66, und Emma Alzanber, kath., daselbst. — Maler Alois Waller, kath., Neustadt, und Elisa Gofite, evang., Neue Junkernstraße Nr. 6a. — Kaufmann Paul Blaschke, katholisch, Sohrau, und Gertrud Brisch, kath., Gneisenauplatz Nr. 2.

Eheschließungen. I. Schmied Johann Jaehriß, ev., mit Maria Schleier, ev., hier. — II. Haushälter Josef Schwarz, kath., mit Sophie Dziadel, kath., hier. — Maler Bruno Schmitt, kath., Gletwitz, mit Pauline Schneider, kath., hier. — Kaufmann Georg Kolbe, ev., mit Helene Bartisch, ev., hier. — Tischler Ferdinand Schmah, ev., mit Caroline Mettin, ev., hier. — III. Schloßer Paul Leschke, kath., mit Clara Paetzold, ev., hier. — Schuhmachermeister Paul Stanowski, kath., mit Ottilie Büttner, kath., hier. — Anstreicher Otto Warleben, ev., mit Emma Wiche, ev., hier. — Kaufmann Carl Lehmann, ev., Wöngrowitz, mit Martha Mikusch, ev., hier.

Geburten. I. Sergeant Bruno Brokof, kath., S. — Klempner Franz Klein, kath., S. — Photograph Maximilian Frölich, ev., S. — Malermeister Carl Scholz, ev., L. — Militäranwärter Josef Malek, kath., S. — Ausschänker Carl Günther, ev., L. — Hilfsbremser Josef Jädel, kath., L. — Kaufmann und Fabrikbesitzer Wilhelm Gölner, ev., L. — Haushälter Ernst Gröger, kath., S. — II. Kaufmann Oscar Kreisamer, kath., L. — Arbeiter Carl Goldmann, kath., L. — Arbeiter August Wuttke, ev., L. — Bahn-Arbeiter Gustav Schröder, ev., S. — Versicherungsbeamter Philipp Hnd, ev., S. — Locomotivführer a. D. Heinrich Wende, ev., L. — Schuhmacher Theodor Böchner, kath., S. — Kaufmann Oscar Dittmann, ev., L. — Restaurateur Rudolf Meppin, ev., L. — Schneidermeister Paul Konarski, kath., L. — Post-Assistent Benno Salow, ev., S. — Wagenladirer Oscar Klose, ev., S. — Schloßer Julius Wittmann, ev., S. — Hilfsbremser Hugo Dohms, ev., L. — Wagenführer der elektrischen Straßenbahn Paul Sahn, kath., S. — Bahn-Arbeiter Wilhelm Bodelt, kath., L. — Steinbrucker Georg Schmidt, kath., S. — Bäcker Josef Kraemer, kath., S. — Arbeiter Hermann Wallste, ev., S. — Schuhmachermeister Carl Urbanki, ev., L. — Post-Assistent Paul Reilich, ev., L. — III. königlicher Schuhmann Carl Nöke, kath., S. — Schiffbauer Wilhelm Ulrich, ev., S. — Arbeiter August Wolf, ev., L. — Bürstenmachermeister Robert Böhm, ev., S. — Maurer Ferdinand Weiß, ev., S. — Haushälter Franz Seiffert, kath., S. — Anstreicher Emil Kunschke, ev., S. — Fleischer Wilhelm Hoffmann, ev., S. — Tischlermeister Carl Großkopf, ev., S. — Maurer Paul Petra, ev., L. — Schuhmachermeister Josef Christ, kath., L. — Kutscher August Böhm, kath., S. — Kutscher Carl Ahmann, kath., S. — Kaufmann Simon Altmann, jüd., S. — Klempnermeister Max Sanger, ev., S. — Arbeiter Heinrich Heidecke, ev., L.

— Kutscher Josef Fischer, kath., L. — Bahn-Arbeiter August Derfinsky, ev., L. — Zimmermann August Wejorek, ev., L. — Drechsler Oswald Sudow, ev., S. — Kutscher Wilhelm Schmidt, ev., L. — Drechsler Paul Stephan, kath., L. — Polster-Assistent Adolf Feder, ev., S. — Schuhmachermeister Julius Dwyzka, kath., S. — Werksführer Carl Reheide, evang., L.

Todesfälle. I. Alfred, S. des Sergeanten Bruno Brokof, 2 Tage. — Paul, S. des Arbeiter August Wehmann, 1 Monat. — Schachmeister Carl Mettin, 72 J. — Hedwig, L. des verstorbenen Malers Maximilian Blang, 6 Monate. — Helene, L. des Schuhmanns Otto Maas, 1 J. — Max, S. des Kutschers Eduard Feute, 6 Mon. — Josef, S. des Schiffers Hermann Tenber, 6 J. — Helene, L. des Sattlers August Brter, 4 Jahre. — Anna Dittnger, ohne Beruf, 86 Jahre. — Kaufmann Julius Machulla, 23 Jahre. — Alexandrine, L. des Laternenwärters Friedrich Grünig, 4 M. — Kaufmannsrau Marie Krebs, geb. Klimpke, 35 Jahre. — II. Zaibe, L. des Holzhändlers Hubert Böde, 3 Wochen. — Emma, L. des Stellmachers Wilhelm Machnitske, 3 Tage. — Pensionirter Worschnied Adolf Klose, 66 Jahre. — Johanna, L. des Kohlelegers Heinrich Sperling, 1 Jahr. — Rittergutsbesitzerwitwe Natalie Beyer, geborene Engel, 81 Jahre. — Julius, S. des Schlossers Hermann Heitwer, 9 Wochen. — Alois, S. des Fleischers August Großmann, 14 J. — Lehrer Josef Fiegert, 39 Jahre. — Wilhelm, S. des eram. Heizers Wilhelm Kenschke, 3 Wochen. — Paul, S. des Arbeiters Paul Nitschke, 5 Monate. — Kaufmannsmitwe Johanna Redlich, geborene Schiefinger, 70 J. — Elisabeth, L. des Tischlers Stephan Kubella, 19 Stunden. — Walter, S. des Bäckers Wilhelm Goble, 14 L. — Erna, L. des Schlossers Albert Lehner, 4 Tage. — Locomotivführerfrau Emma Hinkel, geb. geborene Seibel, 28 Jahre. — Wlag, S. des Eisenermeisters Julius Mary, 11 Wochen. — Rudolf, S. des Ofenbau-meisters Josef Schlegel, 3 Wochen. — Max, S. des Gerichtsvollziehers Max Hügel, 4 J. — Oswald, S. des Schlossers Ferdinand Feblan, 3 Wochen. — Lehrer a. D. Julius Hufschmidt, 77 J. — Else, L. des Arbeiters Ernst Böer, 7 Wochen. — Georg, S. des Schlossers Georg Ullrich, 1 J. — Elisabeth, L. des Tapetierers Rudolf Endel, 11 Monate. — Diebstahlwitwe Rosalie Hübner, geborene Sternitzke, 66 Jahre. — Anna, L. des Hilfsbremsers August Feige, 10 L. — Paul, S. des Hilfsbremsers Paul Michawetz, 3 Wochen. — Arbeiterfrau Rosina Schmidt, geborene Wirzma, 30 J. — Erich, S. des Hilfsbremsers Gustav Schneider, 2 Mon. — Schuhmacher Julius Georg, 33 Jahre. — Kärnerin Rosina Schimme, geborene Ritzner, 73 J. — Drechslermeister Hermann Marisch, 63 J. — Arthur, S. des Maurers Heinrich Koshine, 7 Mon. — III. Carl, S. des Eisenbahn-Kausler-Hilfsarbeiters Georg Schröder, 3 Mon. — Georg, S. des Löfflers Bruno Jarnitz, 2 M. — Gerichts-Executiv-witwe Mathilde Böde, geborene Stenzel, 74 Jahre. — Handschuhnäherin Bertha Zimmer, 17 Jahre. — Haushälter Julius Wech, 41 J. — Marie, L. des Drechslers Max Jung, 4 Monate.

Breslau, 26 August. (Amtlicher Prosecten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per August 128,00 B., September-October 129,00 B. — Hafer per 1000 Kilogr. per August 160,00 B. — Rüböl (per 100 Liter) —, gekündigt —, loco in Qualitäten a 5000 Kilogramm — per August 48,50 B., per September-October 49,00 B. per April-Mai 50,00 B. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Fay excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gek. — Lit., erste aufsteigende Kündigungsfrist —, per August 60 er 52,60 B. — zweite 52,60 B. — Bint ohne Umsatz.

Breslau, 26. August. Breslauer Mehlmarkt. Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 23,50 bis 24,00 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg incl. Sack 21,00 - 21,50 M. — Weizen-Kleie per Netto 100 kg incl. Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 9,60-10,00 M., b) ausländisches Fabrikat 9,20-9,60 M. — Roggenmehl (rein, per Brutto) 100 kg incl. Sack 19,00-19,20 M. — Futter-mehl, per Netto 100 kg in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 11,00-11,40 M., b) ausländisches Fabrikat 10,60-11,00 M.

Briefkasten.

An mehrere Correspondenten. Da der Redaction für Postwerthzeichen, wie überhaupt Mittel zum Verbrauch für Redaktionszwecke nicht zur Verfügung stehen, können wir die eingelassenen Correspondenzen nicht in gewünschter Weise erledigen. Man wolle sich bis auf Weiteres in schriftlichen Sachen nur an die Expedition der „Volkswacht“ wenden.

Gelesene Nummern

der „Volkswacht“ wirft man nicht achtlos bei Seite, sondern man giebt sie weiter!

Nur, wenn jeder Leser der „Volkswacht“ stets sich die Verbreitung angelegen sein läßt, kann die Abonnentenzahl stetig steigen und unser rastloser Kampf gegen Dummheit und Niedertracht erfolgreich sein!

Theater-Nachrichten.

Rehdenz-Sommer-Theater
Direction: **Felix Witte-Wild.**
Montag: Letzte Montags-Vorstellung
des Rebe-Theater-Ensembles.
„Der Jongleur.“
Original-Posse in 3 Akten und 5 Auf-
teilungen von Emil Pohl. Musik von
H. Conradi.

Rebe-Theater.

Sonntags, den 2. September cr.
Eröffnungsvorstellung

Zum ersten Male:
Mit gänzlich neuer, glänzender Aus-
stattung von Decorationen, Costümen,
Requisiten etc.

Der Courier des Czaren.

Große Ausstattungskomödie
in 10 Acten nach Jules Bernés
gleichnamigen Roman.

Vorstellungen für die ersten 3 Auf-
führungen werden von **Donnerstag** an
bei **H. Langemann**, vis-à-vis Hôtel
„Goldene Gans“ entgegen genommen.

Ich bin von der Reise zurück-
gekehrt. 1893

Marcuse,

Rechtsanwalt.

Feine Heringe

die Mandel von 30 bis 60 Pfg. ein
A. Bachmann 1123
Stein Weltgasse 17, Ecke Nicolaistraße

Genosse Hensel

empfiehlt sich zur 1290
Anfertigung reeller Schuhwaren.
Schweizerstr. Nr. 5.

Beste

Speisefartoffeln

im Einzelnen, sowie Centnerweise
frei Haus offerirt zu äußerst
billigen Preisen

Th. Kunisch,

Neue Lanenken-Strasse 87,
Ecke Brüderstraße. 1297

Möbel, Spiegel, Polsterwaren,
Bilder, Regulatoren, Taschen-
und Wanduhren, Teppiche, Gar-
dinen, Züchen, Julets, Wäsche

kauft man

am billigsten

1258

Gerstel

früher Mehlhose
70 Matthiasstr. 70

Wichtig

für Raucher!

Schöne

Cigarren

5 St. 10 Pfg., 100 St. 3 Mk.

Louis Schröter

Cigarrenfabrik

Friedrichstraße 64, vis-à-vis der
Zimmerstraße. 1294

Rohtabak

Seydel & Junghans

Breslau,
Carlsstraße 30 (Hirschel). 1014

Todes-Anzeige.

Am 26. d. Mts., früh 10¹/₄ Uhr, verschied sanft nach
achtmonatlichen schwerem Krankenlager mein geliebter,
herzensguter Gatte, der Klempner

August Seidel

im besten Alter von 31³/₄ Jahren. Wer den Verstorbenen
kannte, wird meinen Schmerz zu würdigen wissen. Dies
zeigt allen Collegen und Genossen um stille Theilnahme
bittend tiefbetrubt an 1300

Die trauernde Gattin **Ag. Seidel**, geb. Bittner.

Beerdigung: Dienstag, Nachm. 4 Uhr, vom Trauerhause
Ludwigstrasse 4.

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. verschied nach langem Leiden unser werthes Mitglied

Herr August Seidel.

Der Vorstand des Paradeur-Vereins der Klempner.

Beerdigung: Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Trauerhause Ludwig-
strasse No 4. 1301

Todes-Anzeige.

Am 26. d. M. verschied nach langem schweren Leiden
an der Proletarier-Krankheit unser Colleague, der Klempner

August Seidel.

Die Collegen werden ihm stets ein ehrenvolles
Andenken bewahren.

Beerdigung: Dienstag Nachmittag 4 Uhr vom Trauer-
hause Ludwigstrasse No. 4.

Collegen und Genossen werden ersucht, sich zahl-
reich zu betheiligen.

Die organisierten Klempner von Breslau. 1302

**Socialdemokratischer Verein
für Breslau und Umgegend.**

Lesezimmer Nr. I.

P. Galle, Andersjohustraße.

Mittwoch, den 30. August, Abends 8 Uhr: 1. Vortrag. 2. Diskussion.
3. Bericht eines. Zahlreiches, pünktliches Erscheinen erwünscht. Aufnahme
neuer Mitglieder.

Lesezimmer Nr. II.

Rücker's Local, Lehndamm 28 (Dahof).

Mittwoch, den 30. August: Vorlesung: **Der Himmel oder die Welt
der Et. rne.** — Gäste willkommen. — Aufnahme neuer Mitglieder.

Lesezimmer Nr. III.

Bartsch' Local, Vorwerkstr. 47, „Gasthof zum Raben“.

Dienstag, den 29. August, 1. Vortrag 2. Diskussion.
Gäste willkommen. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gesangsabtheilung.

„Drei Lauben“, Henmarkt Nr. 8.

Freitag, den 1. September, Abends von 8 Uhr ab:

Übungsstunde unter Leitung eines tüchtigen Dirigenten. — Aufnahme
neuer Mitglieder erfolgt erst im October. — Beiträge zum Verein werden
entgegen genommen.

Außerdem werden die Parteigenossen, insbesondere die Vereins-
mitglieder darauf aufmerksam gemacht, daß im Vereinslocal „Drei Lauben“
folgende Parteizeitungen zu freier Benutzung ausliegen: 1. „Der Vorwärts“,
2. „Das Echo“, 3. „Der Wähler“, 4. „Die Frankfurter Tageszeitung“, 5. „Der
Proletarier“, 6. „Die Volkswacht“.

Der Vorstand.

Billigste Bezugsquelle für Cigarren!

Offertre in nur guter Qualität und bei promptester Lieferung:

Samatra-Cigarren,

verzüglich brennend, in 1¹/₁₀ Kisten 2,00 Mk., 2,50 Mk. u. 3,00 Mk.

Rein amerik. Mischungen in 1¹/₁₀ Kisten 3 Mk. und 4 Mk.,

Feinstes Fels-Grasöl per 1¹/₁₀ Kiste 4,50 bis 6,00 Mk.

Geschnittene und ungeschnittene Rippen billigt.

Cigarren-Fabrik E. Lampe vorm. A. Kirchner,

Fabrik und Hauptgeschäft:

Breslau, Kockplatz 11, am Oberthorbahnhof.

Filialen: Schrotgasse 1, Hammerrei 35, Friedrich-Wilhelmstr. 4,
Klosterstr. 28a. Neu eröffnet: Schmiedestraße 47. 809

Fabrik von Arbeiterlachen

Spezialität: Arbeitshosen.

E. Liedecke, Stodgasse Nr. 30.

En gros.

1084

En détail.

Echte, halbechte Hamburger

Sammt- und Schiffertuchhosen, Maurer-Blusen
und Jaquetts, Herren-, Stoff- und Knaben-Anzüge,
Herren-, Damen- und Kinderwäsche giebt es nur in
bekannt größter Auswahl und stauend billigen Preisen bei

M. Aschkowitz

1099

Breslau, 15, Scheitniger-Straße 15.

Specialität: Bauchgarderoben.

Auf mein reichhaltiges Lager
von

**Herren-
Garderoben**

für normal gebaute Figuren
mache ein geehrtes Publikum
ebenfalls aufmerksam. Meine
fertigen Garderoben sind trotz
der

anerkannt horrenden
Billigkeit

auf das eleganteste, mit den
besten Stoffen gearbeitet und nur mit Maß-
garderoben zu vergleichen.

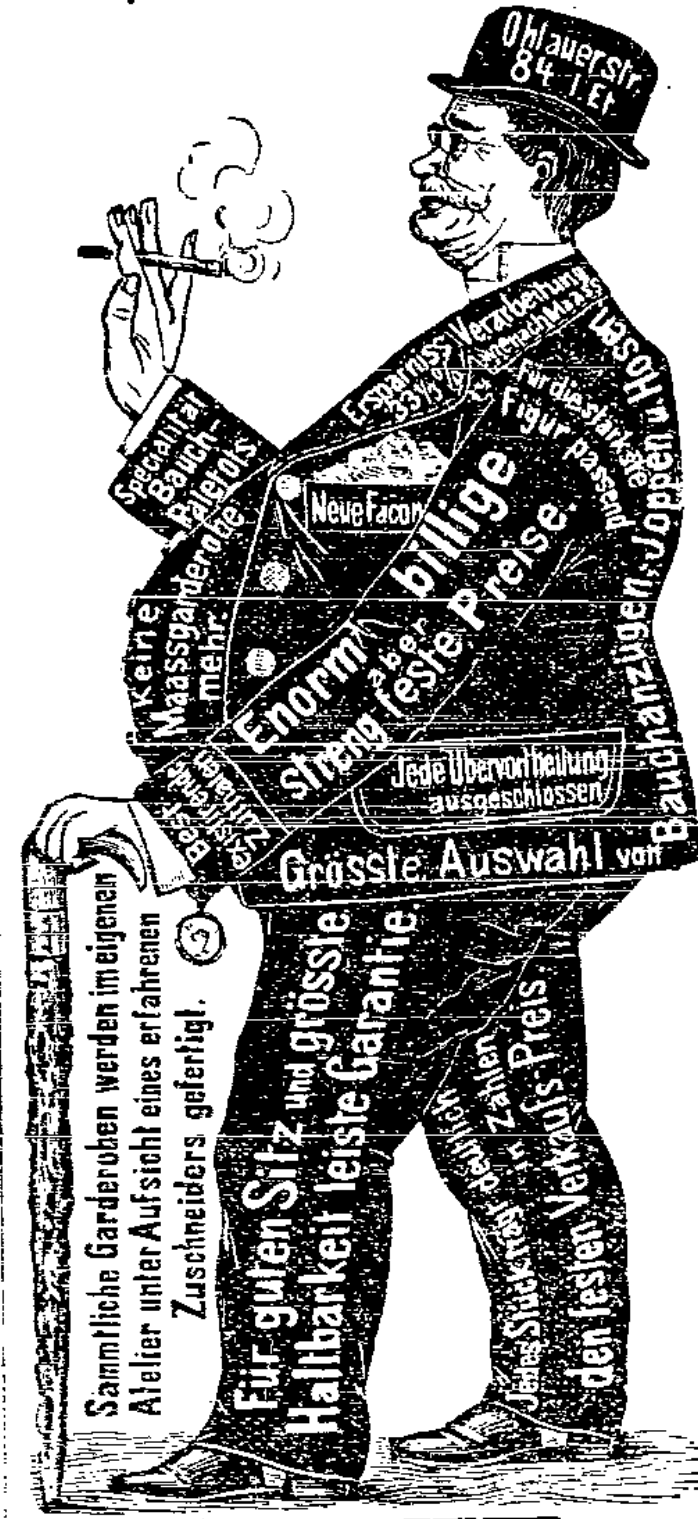
Unerreichte Auswahl
von

Jünglings- und Knaben-
Garderoben

in den reizendsten Façons
zu auffallend billigen
Preisen.

Anfertigung
nach Maß
in kürzester Zeit.

Preislisten oder sonst hier
allgemein übliche Anlockungs-
mittel veröffentliche ich nicht
und steht es Jedermann frei,
sich von der Wahrheit meiner
Angaben zu überzeugen.



S. Hurtig,

1. Etage, Ohlauerstraße 84, 1. Etage,
nur 1. Etage, Eingang Ecke Schuhbrücke, nur 1. Etage.

Sieben erschienen:

Der wahre Jakob 184

Preis 10 Pf.

Vorrätig bei allen Colporteurs und
in der Expedition der „Volkswacht“.

**Aus
Leben und Wissenschaft.**

Gesammelte Vorträge und Aufsätze

von

Dr. Arnold Dodel.

Ordentl. öffentl. Professor an der

Universität Zürich.

Erste Lieferung:

Ganer, Arbeiter u. Wissenschaftler.

Drei gemeinverständliche Vorträge

gehalten

im Vereinshaus des deutschen Arbeiter-

bildungs-Vereins in Zürich.

2. Lieferung:

Conrad Deubler,

Der oberösterreichische Bauern-

Philosoph.

Vom Weib.

Seine soziale Stellung und seine

Befähigung.

Ueber die ältere Natur-Betrachtung

und die neue Natur-Betrachtung.

Preis pro Band 75 Pf.

Prolog

zur Marx-Feier

und verschiedene andere Lieder.

Preis 10 Pf.

Zu beziehen durch die Expedition

der „Volkswacht“.

Vereins-Kalender.

Breslau.

Kranken-Unterstützungs-
Bund der Schneider-Deutsch-
lands. (E. S. Braunschweig). Jeden
Dienstag Abends 8 Uhr: Kaffee-
abend im Gasthaus „zum roten
Löwen“, Kupferschmiedestraße 21. —
Gäste willkommen. Aufnahme neuer
Mitglieder.

Gesangverein der Stein-
mehnen. Jeden Dienstag, Abends
7¹/₈ Uhr: Übungsstunde unter
tüchtigem Dirigenten in Zabels Local,
Kleine Gröschengasse No. 15.
Deutscher Schneider-Verband
Jeden Dienstag Abends 8 Uhr:
Kassenabend im Gasthaus „zum
roten Löwen“, Kupferschmiedestraße 21.
— Gäste willkommen. Aufnahme
neuer Mitglieder.